

Drs. 3421-13
Mainz 25 10 2013

Stellungnahme zur Akkreditierung der Fachhochschule der Diakonie (FHdD), Bielefeld

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Kenngroßen	7
B.	Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage:	Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Fachhochschule der Diakonie (FHdD), Bielefeld	15

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel des Verfahrens ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen. |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Grundlage für die Verlängerung ist eine erneute Begutachtung der Hochschule im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 20. Juni 2012 den Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der Fachhochschule der Diakonie (FHdD) Bielefeld gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 27. September 2012 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Fachhochschule der Diakonie (FHdD) Bielefeld am 11. und 12. April 2013 besucht und den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 11. September 2013 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der Fachhochschule der Diakonie (FHdD) Bielefeld vorbereitet.

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9886-10), Potsdam 2010, S. 9.

6 Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 25. Oktober 2013 verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Fachhochschule der Diakonie (fortan: FHdD) wurde 2006 als private Hochschule kirchlichen Rechts von diakonischen Unternehmen, Einrichtungen und Werken sowie vom Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (seit kurzem: Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband) mit Sitz in Bielefeld gegründet. Die vorläufige staatliche Anerkennung erfolgte erstmals am 21. Juli 2006 und wurde am 16. November 2012 bis zum Abschluss des Akkreditierungsverfahrens durch den Wissenschaftsrat verlängert.

Die FHdD betont in ihrem Leitbild ihr kirchlich-diakonisches Selbstverständnis, das zugrundeliegende christliche Menschenbild und den Auftrag zur Nächstenliebe. Sie intendiert, durch Studienangebote für das Sozial- und Gesundheitswesen in Kirche, Diakonie und Sozialwirtschaft die Akademisierung dieser Berufsfelder zu fördern. Umgesetzt werden soll dies, indem sie Menschen, die in sozialen und gesundheitsbezogenen Arbeitsfeldern tätig sind, überwiegend berufs begleitende und ausbildungsintegrierte, aber auch Vollzeitstudiengänge anbietet.

Trägerin der Hochschule ist die „Fachhochschule der Diakonie gemeinnützige GmbH“ (FHdD gGmbH) mit Sitz in Bielefeld, deren hauptsächliche Gesellschafter die Westfälische Diakonenanstalt Nazareth (52 %), das Evangelische Krankenhaus Bielefeld gGmbH (10 %), das Evangelische Johanneswerk e. V. (10 %) und die Diakonische Stiftung Wittekindshof (10 %) sind. Hinzu kommen weitere sieben Gesellschafter aus dem Bereich der diakonischen Arbeit mit geringfügigen Anteilen.

Die zentralen Organe der Hochschule sind die Rektorin bzw. der Rektor, das Rektorat und die Hochschulkonferenz. Die Rektorin bzw. der Rektor leitet und vertritt die Hochschule und verantwortet die Durchführung der Beschlüsse von Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Hochschulkonferenz. Das Rektorat besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, der Prorektorin bzw. dem Prorektor und der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer. Die Prorektorin bzw. der Prorektor vertritt die Rektorin bzw. den Rektor. Die Geschäftsführerin resp. der Geschäftsführer ist zuständig für Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten. Der Hochschulkonferenz gehören an: alle hauptberuflichen Fach-

hochschullehrerinnen und Fachhochschullehrer, Vertreterinnen und Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie der Studierenden, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der sonstigen Mitarbeitenden sowie die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer (mit beratender Stimme). Die Hochschulkonferenz beschließt über alle die Hochschule angehenden Fragen, soweit die Entscheidung nicht den Organen des Rechtsträgers oder der Rektorin bzw. dem Rektor vorbehalten ist. Unter anderem setzt die Hochschulkonferenz Berufungskommissionen ein, beschließt die Wieder- bzw. Neubesetzung von Professuren, genehmigt Studien- und Prüfungsordnungen, legt die Grundsätze zur Verteilung von Stellen und Mitteln fest und wählt den Prüfungsausschuss.

Die Trägergesellschaft nimmt ihre Interessen in der Hochschule durch Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung und Kuratorium wahr. Diese Gremien diskutieren und bestätigen den durch die Hochschulgremien vorgelegten Hochschulentwicklungsplan und strategische Vorhaben einschließlich der Genehmigung der vorgelegten Wirtschaftspläne und des Jahresabschlusses. Der Aufsichtsrat übt die Fachaufsicht in den Angelegenheiten des Personalwesens, der Haushalts- und Wirtschaftsführung und des Gebühren-, Kassen- und Rechnungswesen aus.

Die FHdD bietet derzeit acht bereits akkreditierte Bachelor-Studiengänge an, die für soziale und gesundheitsbezogene Arbeitsfelder qualifizieren:

- _ Diakonik – Wertorientiertes Gestalten in Kirche und Diakonie (auslaufend) – B.A., berufsbegleitend;
- _ Soziale Arbeit und Diakonik – Diakonie im Gemeinwesen – B.A., Vollzeitstudium;
- _ Management im Sozial- und Gesundheitswesen – B.A., berufsbegleitend;
- _ Mentoring im Sozial- und Gesundheitswesen – B.A., berufsbegleitend;
- _ Heilpädagogik – B.A., berufsbegleitend;
- _ Psychische Gesundheit/Psychiatrische Pflege – B.A., berufsbegleitend;
- _ Pflege – B.Sc., berufsbegleitend;
- _ Pflege – B.Sc., dual, ausbildungsbegleitend.

Geplant sind ein berufsbegleitender Bachelor-Studiengang „Heilerziehungspflege“ und zwei berufsbegleitende Master-Studiengänge: der bereits akkreditierte Master-Studiengang „Organisationsentwicklung und Supervision“ und der Master-Studiengang „Prävention und Therapie der Sucht“. In Vorplanung befindet sich ein weiterer Master-Studiengang „Ergotherapie“.

Das Studienangebot ist als semi-virtuelles Studienformat organisiert und kombiniert Präsenzphasen mit Online-Phasen („*Blended Learning*-Ansatz“).

Im Wintersemester 2012/13 betrug die Gesamtzahl der Studierenden an der FHdD 569. Für das Wintersemester 2015/16 ist ein Anstieg der Studierenden auf 936 prognostiziert. Im Wintersemester 2012/2013 lag die Betreuungsrelation

von Professuren zu Studierenden bei 1:53,6. Nach Angaben der FHdD handelt es sich bei ca. 80 % der Studierenden um Teilzeit-Studierende, die nur eine Lehrleistung im Umfang von 5 bis 20 ECTS-Punkte pro Studienhalbjahr in Anspruch nehmen.

Die FHdD hat ein Forschungskonzept erstellt und seit ihrem Bestehen verschiedene Forschungsprojekte konzipiert, die nach erfolgreicher Einwerbung von Drittmitteln begonnen bzw. bereits abgeschlossen wurden. Bezüglich der Forschungsthemen liegt ein besonderes Augenmerk sowohl auf den Arbeitssituationen der Mitarbeitenden sozialer Einrichtungen als auch den Lebenssituationen der Menschen, die in den Einrichtungen betreut werden. Die Hochschule sieht sich als „Forschungswerkstatt“, die sowohl größer angelegte Projekte in Verbundvorhaben bearbeitet als auch individuellere praxisbezogene Fragestellungen erforscht.

Im Jahre 2012 beschäftigte die FHdD zwölf hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 10,8 VZÄ (Vollzeitäquivalente). Geplant ist ein Aufwuchs auf insgesamt 16,2 VZÄ im Jahr 2015. Lehrbeauftragte unterrichteten in diesem Zeitraum im Umfang von 5 VZÄ, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 4,4 VZÄ.

Die FHdD verfügt in Bielefeld über ein angemietetes Gebäude, in dem die Büros der Lehrenden und der Verwaltung untergebracht sind. Zusätzlich werden die Räumlichkeiten in sechs in der Nähe gelegenen Gebäuden für Lehre und Veranstaltungen genutzt. Aufgrund des Ausbaus der FHdD ist für 2014/15 der Umzug in ein wesentlich größeres Hochschulgebäude geplant, für das zurzeit die Umbaupläne vorbereitet werden.

Die FHdD finanziert sich überwiegend aus Studiengebühren (im Jahr 2012 in Höhe von 1.256 Tsd. Euro) und Drittmittelleinahmen (im Jahr 2012 in Höhe von 1.345 Tsd. Euro). Eingerechnet sind dabei die Zuschüsse der Gesellschafter der FHdD gGmbH, die jährlich 695 Tsd. Euro betragen.

Das QM-System der FHdD umfasst die Bereiche Führung und Politik, Mitarbeiterorientierung, Kundenorientierung, Prozessorientierung sowie Ergebnismessungen. Mit Hilfe dieses Systems erfolgt die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung der Bereiche Verwaltung, Organisation, Studium und Lehre sowie Forschung.

Die FHdD unterhält Forschungsk Kooperationen zu Hochschulen und Einrichtungen im In- und Ausland. Sie arbeitet zudem in der Lehre mit nationalen und internationalen Hochschulen zusammen. Zudem bestehen in der Lehre Kooperationen mit internationalen Entwicklungshilfeorganisationen und einer größeren Anzahl an Aus- und Weiterbildungsstätten.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen in Forschung und Lehre sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe stützt, hat ergeben, dass die Fachhochschule der Diakonie (FHdD), Bielefeld, den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule mit Studienangeboten im ersten Bologna-Zyklus entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einem positiven Akkreditierungsvotum.

Der Wissenschaftsrat würdigt das Konzept der FHdD, die auf Basis ihres Leitbildes ein klar konturiertes Profil entwickelt hat, das auch in der Praxis überzeugend umgesetzt wird.

Die bisherige Leitungs- und Organisationsstruktur hat sich in der Aufbauphase der Hochschule zwar als leistungsfähig erwiesen; sie ist jedoch stark personenabhängig. Obschon die gegenwärtige personelle Konstellation keinen Zweifel an der akademischen Unabhängigkeit der FHdD begründet und die Hochschule sich ausdrücklich zur Freiheit von Forschung und Lehre bekennt, bestehen in der Grundordnung Regelungslücken, die potentiell geeignet sind, die akademische Unabhängigkeit zukünftig einzuschränken. Die Hochschulkonferenz, das zentrale Organ der akademischen Selbstverwaltung, ist derzeit nicht so ausgestattet, dass sie ihre eigenständige Position hinreichend gegenüber der Leitung der Hochschule und der Trägergesellschaft wahrnehmen kann. Angesichts der weitreichenden Kompetenzen der Rektorin bzw. des Rektors verfügt die Hochschulkonferenz zurzeit nicht über eine angemessene Mitwirkungsmöglichkeit an der Bestellung der Rektorin bzw. des Rektors. Die Grundordnung sieht auch hinsichtlich der Berufungsverfahren gegenwärtig keine ausreichende Mitwirkung eines hochschulischen Kollegialorgans vor. Der Wissenschaftsrat hält es daher für erforderlich, die Eigenständigkeit der Hochschule gegenüber der Trägergesellschaft institutionell stärker abzusichern.

Das Studienangebot ist praxisorientiert und den Bedürfnissen der Studierenden angemessen. Die Studienordnungen werden angemessen umgesetzt und die vorhandenen Curricula bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Die Forschungsleistungen sind für eine Hochschule in der Aufbauphase, die nur Bachelor-Studiengänge anbietet, beeindruckend. Für den Fall der geplanten Einführung von Master-Studiengängen hält der Wissenschaftsrat jedoch eine Intensivierung der Forschung an der FHdD für erforderlich. Den Professorinnen und Professoren ist ein ausreichendes Zeitbudget für Forschungstätigkeiten resp. eigenständige Forschungsprojekte zu gewähren. |³ Wünschenswert ist zudem, den Anteil der wettbewerblich eingeworbenen Drittmittel zu erhöhen.

Die sächliche und personelle Ausstattung gewährleisten derzeit einen angemessenen Studienbetrieb. Lediglich die Bibliotheksausstattung ist nicht zufriedenstellend. Es zeichnet sich zudem angesichts der Aufwuchsplanungen der FHdD ab, dass es zu räumlichen Engpässen kommen wird.

Die finanzielle Situation der FHdD erscheint überzeugend abgesichert. Das langfristig angelegte finanzielle Engagement der Trägergesellschaft wird positiv bewertet.

Die FHdD hat eine Reihe von Maßnahmen zur Qualitätssicherung ergriffen. Diese Maßnahmen genügen den Ansprüchen.

Positiv hervorzuheben sind die vielfältigen Kontakte und Kooperationsbeziehungen zu hochschulischen und außerhochschulischen Einrichtungen, die in Lehre und Forschung bestehen.

Der Wissenschaftsrat kommt insgesamt zu einer guten Bewertung der FHdD.

Sein positives Akkreditierungsvotum ist allerdings mit den folgenden Auflagen im Bereich der Leitungsstruktur verbunden:

- _ Änderungen der Grundordnung und der Berufungsordnung müssen künftig in den Zuständigkeitsbereich der Hochschulkonferenz fallen.
- _ Der Hochschulkonferenz muss eine angemessene Mitwirkungsmöglichkeit an der Bestellung der Rektorin bzw. des Rektors gewährt werden. Die Bestellung der Rektorin bzw. des Rektors ist derzeit in den Ordnungen nicht zweifelsfrei geregelt. Für den Fall einer Kontroverse der beteiligten Gremien bedarf es einer entsprechenden eindeutigen Konfliktregelung.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung. Köln 2012, S. 131 f.

- _ Es ist sicherzustellen, dass die Vorgesetztenfunktion der Rektorin bzw. des Rektors die Freiheit von Forschung und Lehre nicht berührt.
- _ Die Berufsordnung ist dahingehend zu verändern, dass ein Kollegialorgan der Hochschule angemessen an der Beschlussfassung der Ausschreibungstexte beteiligt wird. Ferner soll diese Ordnung so modifiziert werden, dass der Aufsichtsrat nicht wie bisher den Berufungsvorschlag „vorrangig in inhaltlicher Hinsicht“ prüft. Hier ist festzuschreiben, mit welchen Begründungen der Aufsichtsrat Bewerberinnen oder Bewerbern ablehnen kann. Ausgeschlossen werden muss, dass für die Ablehnung eines Berufungsvorschlages akademische Gründe geltend gemacht werden; anzuführen sind hier ausschließlich Gründe religiös-weltanschaulicher Natur. Zudem ist die Zusammensetzung der Berufungskommissionen dahingehend zu verändern, dass die Gruppe der Professorinnen und Professoren über eine Stimmenmehrheit verfügt.

Für eine weiterhin positive Entwicklung der FHdD spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus:

- _ Es sollte ein Bibliothekskonzept entwickelt werden, das geeignet ist, die vorhandenen Defizite in diesem Bereich zu beseitigen. So sollten der Bestand durch eine systematisch koordinierte Anschaffungspolitik ausgebaut und das Bibliothekssystem den aktuellen Erfordernissen der Lehre und Forschung angepasst werden. Die geplante Zusammenführung mit der Fachbibliothek der v. Bodenschwingschen Stiftungen Bethel und der Präsenzbibliothek der Kirchlichen Hochschule Bethel/Wuppertal (Standort Bethel) sollte erfolgen, die bewährte Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek Bielefeld fortgeführt werden.
- _ Angesichts der Aufwuchsplanungen, der neuen Studiengänge sowie der Einführung von Master-Studiengängen und der damit auszuweitenden Forschung sollte auf eine angemessene personelle Ausstattung geachtet werden.
- _ Der bereits geplante Umzug in erweiterte Räumlichkeiten sollte angesichts des erwartbaren Anstiegs der Studierendenzahlen umgesetzt werden.
- _ Mit Blick auf die auszubauende Eigenständigkeit der FHdD wird zudem empfohlen, diejenigen Forschungen zu verstärken, die nicht Auftragsforschung für die Mitglieder der Trägergesellschaft sind.
- _ Empfohlen wird, dem Kuratorium eine neue Rolle als wissenschaftlicher Berater der FHdD zuzuweisen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen in vollem Umfang zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen im Bereich der Leitungsstruktur spricht der Wissenschaftsrat eine Akkreditierung für zunächst fünf Jahre aus.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, den Wissenschaftsrat nach Ablauf eines Jahres über die Erfüllung der Auflagen in Kenntnis zu setzen.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Akkreditierung der
Fachhochschule der Diakonie (FHdD), Bielefeld

2013

Drs. 3266-13
Köln 13 09 2013

Vorbemerkung	19
A. Ausgangslage	21
A.I Leitbild und Profil	21
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	22
II.1 Trägerschaft	22
II.2 Leitungsstruktur und Organisation	23
A.III Studium und Lehre	26
III.1 Studiengänge	28
III.2 Studierendenzahlen, Betreuungsrelationen und Abbrecherquoten	29
III.3 Zulassungsvoraussetzungen und Auswahl der Studierenden	30
A.IV Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	31
A.V Ausstattung	33
V.1 Sächliche Ausstattung	33
V.2 Personelle Ausstattung	33
A.VI Finanzierung	35
A.VII Qualitätssicherung	36
A.VIII Kooperationen	37
B. Bewertung	39
B.I Zu Leitbild und Profil	39
B.II Zur Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	40
B.III Zu Studium und Lehre	42
B.IV Zur Forschung	45
B.V Zur Ausstattung	46
V.1 Zur sächlichen Ausstattung	46
V.2 Zur personellen Ausstattung	47
B.VI Zur Finanzierung	48
B.VII Zur Qualitätssicherung	49
B.VIII Zu Kooperationen	50
Anhang	53

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die Fachhochschule der Diakonie (fortan: FHdD) wurde 2006 als private Hochschule kirchlichen Rechts von diakonischen Unternehmen, Einrichtungen und Werken sowie vom Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (seit kurzem: Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband) mit Sitz in Bielefeld gegründet. Die vorläufige staatliche Anerkennung erfolgte erstmals am 21. Juli 2006 und wurde am 16. November 2012 bis zum Abschluss des Akkreditierungsverfahrens durch den Wissenschaftsrat verlängert. An der FHdD waren im Wintersemester 2012/13 insgesamt 12 Professorinnen resp. Professoren im Umfang von 10,8 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt und 569 Studierende eingeschrieben.

A.1 LEITBILD UND PROFIL

Die FHdD betont in ihrem Leitbild ihr kirchlich-diakonisches Selbstverständnis, das zugrundeliegende christliche Menschenbild und den Auftrag zur Nächstenliebe. Sie intendiert, durch Studienangebote für das Sozial- und Gesundheitswesen in Kirche, Diakonie und Sozialwirtschaft die Akademisierung dieser Berufsfelder zu fördern. Umgesetzt werden soll dies, indem sie Menschen, die in sozialen und gesundheitsbezogenen Arbeitsfeldern tätig sind, überwiegend berufsbegleitende und ausbildungsintegrierte, aber auch Vollzeitstudiengänge anbietet. Ziel ist die Vorbereitung der Studierenden auf zukünftige Herausforderungen der sozialen Arbeit und Diakonie, ihre Qualifizierung für Fach- und Führungsaufgaben und die Weiterentwicklung wissenschaftlichen Denkens. Hierfür beabsichtigt die Hochschule, „Wissenschaftlichkeit, innovative Ansätze und Praxisnähe zu verbinden und somit einen kontinuierlichen Wissenstransfer zwischen Forschung und der Arbeit im Sozial- und Gesundheitswesen zu ermöglichen“.

Die FHdD reagiert damit auf den steigenden Bedarf an sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen sowie die sich verändernden Anforderungen an die Qualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in gesundheitlichen, sozialen und diakonischen Berufsfeldern. Zudem trägt sie der Tatsache Rechnung,

dass veränderte Berufsbilder, Behandlungsansätze und Betreuungskonzeptionen ein höheres Qualifikations- und Reflexionsniveau für Fach- und Führungskräfte erfordern. Die FHdD bietet sowohl Qualifizierungswege an, die einen horizontalen Wechsel zwischen Berufsfeldern ermöglichen als auch die vertikale Durchlässigkeit von der Fachschulausbildung zur Fachhochschule fördern sollen.

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

II.1 Trägerschaft

Trägerin der Hochschule ist die „Fachhochschule der Diakonie gemeinnützige GmbH“ (FHdD gem. GmbH) mit Sitz in Bielefeld, deren hauptsächliche Gesellschafter die Stiftung Nazareth (vormals: Westfälische Diakonenanstalt Nazareth) (52 %), das Evangelische Krankenhaus Bielefeld gGmbH (10 %), das Evangelische Johanneswerk e. V. (10 %) und die Diakonische Stiftung Wittekindshof (10 %) sind. Hinzu kommen weitere sieben Gesellschafter aus dem Bereich der diakonischen Arbeit mit geringfügigen Anteilen. |⁴

Die Trägergesellschaft wird durch eine Geschäftsführerin bzw. einen Geschäftsführer vertreten, welche bzw. welcher zugleich auch die Geschäftsführung der Fachhochschule der Diakonie innehat. Sie bzw. er ist für Haushalts-, Personal- und Rechtsangelegenheiten zuständig und kann im Rahmen der strategischen Entwicklungsziele Rechtsgeschäfte vornehmen. Organe der Trägergesellschaft sind neben der Geschäftsführung der Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung und das Kuratorium. Dem Aufsichtsrat obliegt die Aufsicht über die Hochschule und die Geschäftsführung. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. (vormals: Diakonischen Werks der EKD), der Gesellschafter ab 10 % Gesellschafteranteil und der bzw. dem Vorsitzenden des Kuratoriums. Er ist zuständig für die Berufung der Professorinnen und Professoren (unter Anwendung der Berufsordnung der FHdD), der Rektorin bzw. des Rektors, der Dekaninnen bzw. Dekane |⁵ (jeweils nach entsprechendem Votum der Hochschulkonferenz) und der Geschäftsführung. Änderungen in der Geschäftsordnung, der Geschäftsverteilung sowie der Grundordnung und der

|⁴ Diese weiteren Gesellschafter sind: Ev. Perthes-Werk (5 %), Diakonie Deutschland (5 %), Hoffnungstaler Stiftung Lobetal (v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel) (3 %), Diakonie Stiftung Salem gGmbH (3 %), Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen e.V. (1 %), Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten e.V. (1 %) und Diakonisches Werk Ennepe-Ruhr/Hagen gGmbH (1 %).

|⁵ Eine Dekanatsstruktur ist zurzeit wegen der Überschaubarkeit der Hochschule noch nicht eingeführt.

Berufungsordnung der Fachhochschule bedürfen seines Beschlusses. Ebenso genehmigt der Aufsichtsrat die finanzielle und wirtschaftliche Planung der Hochschule. Insgesamt ist der Aufsichtsrat für die strategische Weiterentwicklung der Fachhochschule zuständig, einschließlich der Beschlussfassung über die Errichtung und Aufhebung von Abteilungen der Hochschule sowie über etwaige Zulassungsbeschränkungen für das Studium. Das Kuratorium berät den Aufsichtsrat unter anderem in Fragen der fachlichen Weiterentwicklung der Fachhochschule. Es legt seine Beschlüsse dem Aufsichtsrat zur weiteren Beratung und zur Verabschiedung vor.

Die kirchliche Aufsicht liegt beim Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen.

II.2 Leitungsstruktur und Organisation

Die zentralen Organe der Hochschule sind die Rektorin bzw. der Rektor, das Rektorat und die Hochschulkonferenz (§ 19 Grundordnung). Dazu kommen der Prüfungsausschuss, die von der Hochschulkonferenz berufenen Beauftragten für besondere Aufgaben sowie die verfasste Studierendenschaft. Die Eigenständigkeit des akademischen Bereichs ist in der Grundordnung festgeschrieben.

Die Rektorin bzw. der Rektor (§ 19 (1) Grundordnung) leitet und vertritt die Hochschule und verantwortet die Durchführung der Beschlüsse von Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Hochschulkonferenz. Sie bzw. er sitzt der Hochschulkonferenz vor, stimmt Studien- und Prüfungsordnungen zu, bestätigt die Ordnung der Studierendenschaft und ist dem Hochschulpersonal dienstlich vorgesetzt, soweit dieses nicht anderweitig zugeordnet ist. Für die Wahl der Rektorin bzw. des Rektors erstellt die Hochschulkonferenz gemäß einer Empfehlung der Hochschullehrerinnen und -lehrer einen Vorschlag, auf Grund dessen der Aufsichtsrat die Berufung vornimmt. Die Amtszeit liegt in der Regel bei fünf Jahren, eine einmalige Verlängerung ist auf Vorschlag der Hochschulkonferenz möglich.

Das Rektorat (§ 19a (2) Grundordnung) besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, der Prorektorin bzw. dem Prorektor und der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer. Die Prorektorin bzw. der Prorektor vertritt die Rektorin bzw. den Rektor, gestaltet Dienstpläne und befindet aufgrund der von der Hochschulkonferenz beschlossenen Grundsätze über Lehraufträge. Die Wahl der Prorektorin bzw. des Prorektors erfolgt in gleicher Weise wie die Wahl der Rektorin bzw. des Rektors. Die Geschäftsführerin resp. der Geschäftsführer ist zuständig für Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten. Dem Rektorat obliegen alle Angelegenheiten und Entscheidungen der Hochschule, für die in der Grundordnung oder im Gesellschaftervertrag nicht ausdrücklich eine andere Zuständigkeit festgelegt ist. So ist das Rektorat (lt. Geschäftsordnung zur Zusammenarbeit im Rektorat) unter anderem mit der Rektorin bzw. mit dem Rek-

tor zuständig für die Hochschulentwicklungsplanung, Budgeteinhaltung, Personalplanung, Auswahl von Lehrbeauftragten, Ausgestaltung von Arbeitsverträgen und den Abschluss von Forschungsaufträgen mit Dritten. Zudem bereitet das Rektorat die Sitzungen der Hochschulkonferenz vor und führt deren Beschlüsse aus. Bei Entscheidungen mit maßgeblicher Auswirkung auf Budget- und Finanzplanung hat die Geschäftsführung ein Vetorecht. Gegen ein solches Veto kann beim Aufsichtsrat Beschwerde eingelegt werden.

Der Hochschulkonferenz (§ 20 Grundordnung und § 1 Geschäftsordnung der Hochschulkonferenz) als dem Entscheidungsgremium der akademischen Selbstverwaltung der Hochschule gehören an: alle hauptberuflichen Fachhochschullehrerinnen und Fachhochschullehrer, Vertreterinnen und Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie der Studierenden, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der sonstigen Mitarbeitenden sowie die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer (mit beratender Stimme). Die wissenschaftlichen sowie die sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter plus die Studierenden verfügen dabei über insgesamt eine Stimme weniger als die Hochschullehrerschaft. |⁶ Die Hochschulkonferenz beschließt über alle die Hochschule angehenden Fragen, soweit die Entscheidung nicht den Organen des Rechtsträgers oder der Rektorin bzw. dem Rektor vorbehalten ist. Unter anderem setzt die Hochschulkonferenz Berufungskommissionen ein, beschließt die Wieder- bzw. Neubesetzung von Professuren, genehmigt Studien- und Prüfungsordnungen, legt die Grundsätze zur Verteilung von Stellen und Mitteln fest und wählt den Prüfungsausschuss. Für folgende sechs in der Grundordnung verankerten Bereiche (§ 20a Grundordnung) werden Beauftragte für besondere Aufgaben von der Hochschulkonferenz berufen: Hochschuleelsorge, Gender (Gleichstellung), Qualität, Teilhabe, Forschung sowie internationale Beziehungen. Die Wahl der Beauftragten erfolgt für zwei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Die Beauftragten sind direkt dem Rektorat zugeordnet.

Einzelheiten des Berufungsverfahrens sind in einer Berufsordnung geregelt. Für die Berufung von Professorinnen und Professoren gelten §§ 36-38 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie § 24 Grundordnung in der jeweils gültigen Fassung. Zu den Auswahlkriterien für die Aufnahme in einen Berufungsvorschlag gehören neben der besonderen Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, die in der Regel durch die Qualität der Promotion nachgewiesen wird, unter anderem eine fachbezogene, in der beruflichen Praxis erworbene Qualifikation, eine mindestens fünfjährige berufliche

|⁶ Auf beide Gruppen entfallen jeweils die Hälfte der ihnen insgesamt zustehenden Vertreterinnen und Vertreter, bei ungerader Zahl haben die Studierenden eine Vertreterin resp. einen Vertreter mehr als die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Praxis, mindestens drei Jahre davon im außerhochschulischen Bereich, Erfahrungen in der Lehre sowie die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche oder einer anderen Kirche, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) angehört. Über die Ausschreibungen von Stellen beschließt die Hochschulkonferenz; sie erfolgen nach Zustimmung der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Zur Vorbereitung einer Berufung wählt die Hochschulkonferenz nach Gruppen getrennt eine Berufungskommission. Aufgabe der Berufungskommission ist die Erarbeitung einer berufungsfähigen Dreierliste mit Rangfolge, welche dem Aufsichtsrat zur Abstimmung vorgelegt wird. Zu den sechs stimmberechtigten Mitgliedern der Berufungskommission zählen die Rektorin bzw. der Rektor oder eine Prorektorin bzw. ein Prorektor, zwei Professorinnen bzw. Professoren und je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftlichen Mitarbeitenden, der Studierendenschaft und der Praxis. Es können zwei weitere Mitglieder mit beratender Stimme hinzugerufen werden. Der Berufungskommission muss mindestens eine Frau angehören, vorzugsweise soll es eine Professorin sein. Eine paritätische Besetzung der Kommission ist anzustreben. Geeignete Bewerberinnen und Bewerber werden zu einem öffentlichen Probevortrag sowie der Erstellung eines Studienbriefes eingeladen. Für Ranglistenplatzierte werden danach zwei unabhängige, auswärtige Gutachten von Professorinnen bzw. Professoren eingeholt.

Die Hochschule hat im Frühjahr 2011, begründet durch ihr Wachstum, ihre Binnenstruktur angepasst und probeweise drei interdisziplinäre Fachbereichsgruppen eingerichtet: „Management und Kommunikation“, „Teilhabe am Gemeinwesen“ sowie „Pflege und Gesundheit“. Diese werden jeweils durch eine gewählte Koordinatorin bzw. einen gewählten Koordinator geleitet. In ihre Zuständigkeit fallen Angelegenheiten der Lehre (unter anderem fachlicher Austausch und Weiterentwicklung der Studiengangsangebote), Forschung (beispielsweise fachlicher Austausch sowie Entwicklung fachbereichsspezifischer Forschungsprofile) und Verwaltung (unter anderem Pflege der Praxiskontakte und Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit). Die Fachbereichsgruppen wurden im Herbst 2012 evaluiert. Im März 2013 wurde beschlossen, diese Fachgruppen beizubehalten; sie sollen zukünftig in der Grundordnung festgeschrieben werden.

Die Trägergesellschaft nimmt ihre Interessen in der Hochschule durch Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung und Kuratorium wahr. Diese Gremien diskutieren und bestätigen den durch die Hochschulgremien – insbesondere die Hochschulkonferenz – vorgelegten Hochschulentwicklungsplan und strategische Vorhaben einschließlich der Genehmigung der vorgelegten Wirtschaftspläne und des Jahresabschlusses. Der Aufsichtsrat übt gemäß § 46 Grundordnung die Fachaufsicht in den Angelegenheiten des Personalwesens, der Haushalts- und Wirtschaftsführung und des Gebühren-, Kassen- und Rech-

nungswesen aus. Er beruft – wie bei anderen kirchlichen Hochschulen im Rahmen der den Kirchen durch GG Art. 140 übertragenen Selbstorganisationsrechte – die Professorinnen und Professoren, wobei er dabei aus der von der Berufungskommission vorgelegten Liste berufen muss.

A.III STUDIUM UND LEHRE

Die FHdD bietet derzeit acht Bachelor-Studiengänge an, die für soziale und gesundheitsbezogene Arbeitsfelder qualifizieren:

- _ Diakonie – Wertorientiertes Gestalten in Kirche und Diakonie (auslaufend) – B.A., berufsbegleitend, 8 Semester, monatliche Studiengebühren 125 Euro;
- _ Soziale Arbeit und Diakonie – Diakonie im Gemeinwesen – B.A., Vollzeitstudium, 8 Semester, 230 Euro;
- _ Management im Sozial- und Gesundheitswesen – B.A., berufsbegleitend, 9 Semester, 260 Euro;
- _ Mentoring im Sozial- und Gesundheitswesen – B.A., berufsbegleitend, 9 Semester, 220 Euro;
- _ Heilpädagogik – B.A., berufsbegleitend, 9 Semester, 230 Euro;
- _ Psychische Gesundheit/Psychiatrische Pflege – B.A., berufsbegleitend, 9 Semester, 260 Euro;
- _ Pflege – B.Sc., berufsbegleitend, 6 Semester, 220 Euro;
- _ Pflege – B.Sc., dual, ausbildungsbegleitend, 9 Semester, 200 Euro.

Aufgrund geringer Studierendennachfrage läuft der berufsbegleitende Studiengang „Diakonie – Werteorientiertes Gestalten in Kirche und Diakonie“ 2013 aus, er wird durch den nach Angaben der Hochschule gut nachgefragten Vollzeit-Studiengang „Soziale Arbeit und Diakonie – Diakonie im Gemeinwesen“ (seit 2010) ersetzt.

Im Studiengang „Heilpädagogik“ werden zehn Module an den mit der FHdD kooperierenden Fachschulen für Heilpädagogik unterrichtet und nach erfolgreich abgelegtem staatlichen Examen oder nach Bestehen einer Einstufungsprüfung mit insgesamt 75 ETCS Punkten durch die FHdD anerkannt.

Für alle Studiengänge gelten die in Nordrhein-Westfalen gültigen Zugangsvoraussetzungen einschließlich der „Verordnung über den Hochschulzugang für die in der beruflichen Bildung Qualifizierten (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung)“ vom 8. März 2010. Studienbewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung und ohne entsprechende Fachausbildung und Berufspraxis können

bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen über eine Zugangsprüfung aufgenommen werden. Gemäß Zugangsprüfungsordnung (vom 14. Juli 2010) sind Personen ohne Fachhochschulreife antragsberechtigt, wenn eine mindestens zweijährige Berufsausbildung und zusätzlich eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit oder die Führung eines Haushalts mit mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person nachgewiesen werden kann. Für einzelne Studiengänge gelten weitere studiengangsspezifische Aufnahmebedingungen (s. A III.3).

Die angebotenen Bachelor-Studiengänge wurden durch die Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) allesamt erstakkreditiert, zwei Studiengänge („Management im Sozial- und Gemeinwesen“, „Mentoring – Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen“) wurden bereits reakkreditiert.

Geplant ist ein berufsbegleitender Bachelor-Studiengang „Heilerziehungspflege“ (11 Semester) mit Beginn zum Sommersemester 2014 (Studiengebühren im 1. Semester 100 Euro, danach 290 Euro), dessen Akkreditierung zwischenzeitlich ausgesetzt wurde und im März 2013 wieder aufgenommen wurde; nach einer grundlegenden Überarbeitung der Modulhandbücher läuft das Akkreditierungsverfahren weiter. Ferner sind zwei berufsbegleitende Master-Studienangebote in Planung, der bereits akkreditierte Master-Studiengang „Organisationsentwicklung und Supervision“, der im Wintersemester 2013 beginnen soll (6 Semester, Studiengebühren 290 Euro zuzüglich Supervisionsausbildungskosten), und ein Master-Studiengang „Prävention und Therapie der Sucht“, der frühestens im Jahr 2014 starten soll (6 Semester) und dessen Studiengebühren noch offen sind. Im Stadium der Vorplanung befindet sich ein weiterer Master-Studiengang „Ergotherapie“, der frühestens im Jahr 2015 beginnen soll.

Das Studienangebot ist als semi-virtuelles Studienformat organisiert und kombiniert Präsenzphasen mit Online-Phasen („*Blended Learning*-Ansatz“). Die Präsenzphasen finden am Campus in Bielefeld-Bethel statt und umfassen etwa 20 bis-25 % der Studienleistungen (*workload*) bei den berufsbegleitenden Studienangeboten, ca. 30 % beim grundständigen Studiengang „Diakonie im Gemeinwesen“. Das *E-Learning* der Online-Phasen (Lernplattform *Moodle*) kombiniert Studienbriefe und interaktives Lernen in Gruppen (z.B. gemeinsame Hausarbeiten oder Planspiele in regionalen Lerngruppen).

Da berufs- und ausbildungsbegleitend Studierende laut Selbstbericht in der Regel wenige oder keine zeitlichen Ressourcen für Mobilitätsprogramme und Studierendenaustausch zur Verfügung haben, versucht die FHdD, internationale Kontakte z.B. durch Dozierendenaustausch resp. internationale Partnerschaften in der Lehre zu fördern.

Die FHdD legt großen Wert auf eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Deshalb werden bis auf einen Studiengang alle Studiengänge berufs- bzw. ausbildungsbegleitend angeboten. In den berufs- wie in den ausbildungsbegleitenden Studiengängen sind in die Module Praxiszeiten integriert, in dem Studiengang „Diakonie im Gemeinwesen“ sind drei Praktika vorgesehen. Da die Gesellschafter der FHdD teilweise eigene Weiterbildungsangebote offerieren und kein Konkurrenzangebot aufgebaut werden soll, ist im Bereich der Weiterbildung nur eine sehr eingeschränkte Tätigkeit geplant.

III.1 Studiengänge

Ziel des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit und Diakonik – Diakonie im Gemeinwesen“ ist es, Studierende zur Ev. Diakonin bzw. zum Ev. Diakon auszubilden. Neben dem Erwerb des akademischen Grads „Bachelor of Arts“ besteht die Möglichkeit zur Einsegnung in das kirchliche Amt als Diakonin bzw. Diakon, sofern bestimmte persönliche Voraussetzungen gegeben sind. Dieser Studiengang „Soziale Arbeit und Diakonik – Diakonie im Gemeinwesen“ bildet im Rahmen der für Diakoninnen bzw. Diakone üblichen Doppelqualifikation auch zur Sozialarbeiterin bzw. zum Sozialarbeiter aus.

Absolventinnen und Absolventen der berufsbegleitenden Bachelor-Studiengänge „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“ und „Mentoring im Sozial- und Gesundheitswesen“ sollen qualifizierte Fachkräfte für die Soziale Arbeit und das Gesundheitswesen sein, und zwar sowohl im stationären als auch im teilstationären wie im ambulanten Bereich. Sie sollen die Fähigkeit erwerben, selbstständig und evidenzbasiert zu arbeiten. Im Studiengang „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“ werden die Studierenden auf Leitungsaufgaben vorbereitet bzw. für bereits bestehende Leitungstätigkeiten vertiefend qualifiziert. Im Studiengang „Mentoring im Sozial- und Gesundheitswesen“ sollen die Studierenden für Anleitungs- und Beratungsaufgaben bzw. für Stabstellen qualifiziert werden, um die Arbeit von Organisationseinheiten, Teams und Gruppen haupt-, neben- und ehrenamtlicher Personen zu steuern, zu koordinieren und zu verantworten. Dabei sollen sie in der Lage sein, gesellschaftliche, ökonomische und personelle Rahmenbedingungen als auch die Besonderheiten eines weltanschaulich geprägten Trägers angemessen zu berücksichtigen.

Der berufsbegleitende Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik“ mit den Wahlschwerpunkten „Management“ und „Mentoring“ wendet sich an Erzieherinnen und Erzieher sowie an Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, die eine fachschulische Weiterbildung zur staatlich anerkannten Heilpädagogin bzw. zum staatlich anerkannten Heilpädagogen erfolgreich absolviert haben und Leitungs-, Anleitungs- und Beratungsaufgaben übernommen haben oder übernehmen wollen. Der Studiengang umfasst neben grundlegenden Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und wissenschaftlicher Erkennt-

nisgewinnung fachwissenschaftliche Grundlagen der Heilpädagogik sowie der relevanten Nachbarwissenschaften. Er vermittelt Grundlagen des Sozialmanagements bzw. der beruflichen Beratung und Anleitung („Mentoring“).

Der berufsbegleitende Bachelor-Studiengang „Psychische Gesundheit/Psychiatrische Pflege“ wendet sich an Personen mit einer staatlich anerkannten Pflegeausbildung oder einer anderen für die Arbeit in der Psychiatrie qualifizierenden Ausbildung (z. B. Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger). Qualifizierungsziel sind akademisch gebildete Fachkräfte für die Arbeit mit psychisch erkrankten oder beeinträchtigten Menschen, die selbstständig und evidenzbasiert arbeiten, aber auch weitere haupt- oder ehrenamtlich tätige Personen im therapeutischen Umfeld steuern und koordinieren können.

Im Bachelor-Studiengang „Pflege“ werden eine ausbildungs- und eine berufsbegleitende Studienmöglichkeit angeboten. Die ausbildungsbegleitende Variante des Studiengangs wird in Kooperation mit Krankenpflegeschulen und Fachseminaren zur Altenpflege durchgeführt. Qualifizierungsziel sind akademisch ausgebildete Fachkräfte für Pflege (z. B. Primäre Pflegekraft, *Advanced Nurse Practitioner*), die als Fallmanagerin bzw. Fallmanager besondere Verantwortung in Pflegeprozessen übernehmen.

III.2 Studierendenzahlen, Betreuungsrelationen und Abbrecherquoten

Im Wintersemester 2012/13 betrug die Gesamtzahl der Studierenden an der FHdD 569. Für das WS 2015/16 ist ein Anstieg der Studierenden auf 936 prognostiziert (vgl. zur erwarteten Entwicklung der Studierendenzahlen Übersicht 4). Aufgrund der Tendenzen zur Akademisierung in den sozialen und gesundheitsbezogenen Berufsfeldern wird mit einer steigenden Nachfrage nach den angebotenen Studiengängen gerechnet.

Im Wintersemester 2012/13 verfügte die Hochschule über 12 Professuren mit einem Stellenumfang von 10,8 VZÄ. Abzüglich der 0,5 VZÄ Rektoratsanteil ergibt dies bei 569 Studierenden rechnerisch eine Betreuungsrelation von 53,6 Studierenden pro Professur. Die FHdD betont, dass es sich bei ca. 80 % der Studierenden um Teilzeit-Studierende handelt, die nur eine Lehrleistung im Umfang von 5 bis 20 CP ETCS pro Studienhalbjahr in Anspruch nehmen.

Die mittlere Studienabbruchquote aller Studiengänge lag im Wintersemester 2012/2013 bei 1,6 %. Die Abbruchquoten waren in dem auslaufenden Studiengang „Diakonik – Wertorientiertes Gestalten in Kirche und Diakonie“ am höchsten (29,4 % im Sommersemester 2010 und 16,6 % im Sommersemester 2012). Als Grund für die hohe Abbrecherquote nennt die FHdD mangelnde Unterstützung durch Arbeitgeber, zeitliche und/oder intellektuelle Überforderung sowie unklare Berufsperspektiven. In dem seit 2010 angebotenen Studiengang

„Diakonie im Gemeinwesen – Soziale Arbeit und Diakonik“ lag die höchste Abbruchquote im Wintersemester 2011 bei 10,4 %. In den weiteren Studiengängen liegen die Abbruchquoten zwischen 0 % und 5,9 %.

III.3 Zulassungsvoraussetzungen und Auswahl der Studierenden

Ergänzend zu den allgemein geltenden Zugangsvoraussetzungen des Landes Nordrhein-Westfalen gibt es an der FHdD eine Zugangsprüfungsordnung für Studienbewerber ohne herkömmliche Hochschulzugangsberechtigung und ohne entsprechende Fachausbildung sowie Berufspraxis (s. A.III). Zusätzlich fordert die FHdD von Studienbewerbern den Nachweis praktischer Erfahrung im jeweiligen Studienbereich, wobei Umfang und Art sich in den Studiengängen unterscheiden. Für die einzelnen Studiengänge gelten folgende Aufnahmebedingungen:

- _ „Diakonie im Gemeinwesen – Soziale Arbeit und Diakonik“: mindestens vier Wochen Vorpraktikum in einer Einrichtung des Sozialwesens;
- _ „Psychische Gesundheit/Psychiatrische Pflege“: mindestens zwei Jahre Berufspraxis in einem psychiatrischen Arbeitsfeld;
- _ „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“, „Mentoring – Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen“, „Pflege“, „Psychische Gesundheit/Psychiatrische Pflege“: berufliche oder ehrenamtliche Praxis im Umfang von durchschnittlich mindestens acht Wochenstunden während der Studienzzeit.

Die Studierendenauswahl erfolgt über individuelle Aufnahme- und Beratungsgespräche |⁷ bzw. Bewerbungstage mit Assessmentverfahren |⁸. Die persönliche Eignung der Studienbewerber soll hierbei erfasst werden, und zwar über die Einschätzung ihrer Motivation, ihrer beruflichen Erfahrungen und Ziele, der Unterstützung (durch Arbeitgeber sowie privates Umfeld) und ihrer relevanten Kenntnisse sowie Fähigkeiten.

|⁷ Studiengänge „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“, „Mentoring – Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen“, „Pflege (berufsbegleitend)“, „Heilpädagogik“.

|⁸ Studiengänge „Psychische Gesundheit/Psychiatrische Pflege“, „Pflege (ausbildungsbegleitend)“, „Diakonie im Gemeinwesen – Soziale Arbeit und Diakonik“.

Die FHdD hat seit ihrem Bestehen verschiedene Forschungsprojekte konzipiert und nach erfolgreicher Einwerbung von Drittmitteln begonnen bzw. bereits abgeschlossen. Bezüglich der Forschungsthemen liegt ein besonderes Augenmerk sowohl auf den Arbeitssituationen der Mitarbeitenden sozialer Einrichtungen als auch der Lebenssituationen der Menschen, die in den Einrichtungen betreut werden.

Das Forschungskonzept der Fachhochschule der Diakonie wurde vom Forschungsbeauftragten in Abstimmung mit allen wissenschaftlich Tätigen der Hochschule erstellt. Die Forschungsschwerpunkte orientieren sich an den konkreten Aufgabenstellungen aus der Praxis der Sozialen Arbeit. Folgende Forschungsschwerpunkte wurden festgelegt:

- _ Neue Wege in der Kranken- und Altenpflege, insbesondere in der Pflege für Menschen mit Behinderung;
- _ Gemeinwesen-/Quartiersorientierung in der Sozialen Arbeit; Netzwerkbildung;
- _ Geschichte, Aufgabe und Funktion des Diakonenamtes;
- _ Professionalisierung der Sozialen Arbeit;
- _ Umgang mit psychischen Belastungen und Beanspruchungen am Arbeitsplatz;
- _ Strategien der Organisations- und Personalentwicklung für *Non Profit* Organisationen (NPO);
- _ Strategien und Techniken der Betriebswirtschaft für NPO;
- _ Einsatz neuer Kommunikationstechnologien in der Fort- und Weiterbildung;
- _ Verknüpfung von fachschulischer, beruflicher und hochschulischer Bildung („Offene Hochschule“);
- _ Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung in sozialen Einrichtungen.

Die Hochschule sieht sich als „Forschungswerkstatt“, die sowohl größer angelegte Projekte in Verbundvorhaben bearbeitet als auch individuellere praxisbezogene Fragestellungen erforscht wie z.B. „Qualitätsmanagement in der sozialen Dienstleistung“. Die aktuellen Forschungsaktivitäten umfassen Mitwirkungen unter anderem an den BMBF-Projekten „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“, „ANKOM – Übergänge von der beruflichen in die hochschulische Bildung“, „Produzentenstolz: Wertschöpfung durch Wertschätzung (ProWert)“,

im BMBF-Projekt „Sucht im Alter“ sowie in dem vom Europäischen Sozialfond geförderten Projekt „NAVI – Netzwerk Alleinerziehende verantwortungsvoll integrieren“. Darüber hinaus hat die FHdD bereits seit ihrer Gründung mehrere Forschungsprojekte abgeschlossen, die mit Drittmitteln finanziert wurden. Weitere Forschungsprojekte, für die Drittmittel vorgesehen werden, sind beantragt. Zudem besteht eine Vielzahl laufender kleinerer Forschungsprojekte, die nicht mit Drittmitteln gefördert werden.

Die FHdD nennt als Kooperationspartner in der Forschung die TU Dortmund, die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, die *University of Denver*, die *Hogeschool Utrecht*, die *University of Malta*, die Berner Fachhochschule, die *Turku University of Applied Sciences*, das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche Deutschland sowie zahlreiche weitere Unternehmen und Einrichtungen der Diakonie.

Im Jahr 2012 verfügte die Hochschule laut Selbstbericht über Drittmittel im Umfang von insgesamt 812 Tsd. Euro, davon 731 Tsd. Euro aus öffentlicher Hand (Bund, EU) und 81 Tsd. Euro von privaten und sonstigen Auftraggebern (vgl. Übersicht 8). Für den Zeitraum 2013 bis 2014 stehen der FHdD Drittmittel für die Forschung in Höhe von 1.270 Tsd. Euro resp. 1.547 Tsd. Euro zur Verfügung. Weitere drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben befinden sich im Antragsverfahren. Die FHdD erwartet, die Anzahl der Drittmittelgeber und das Volumen der Drittmittel in den kommenden Jahren ausbauen zu können.

Eigenmittel in Form eines Budgets für Forschung stehen der FHdD nicht zur Verfügung, die Stellen für die wissenschaftlich Tätigen sehen allerdings Anteile für Forschungsaktivitäten vor. Sachkosten werden über das allgemeine Budget der Hochschule finanziert.

Forschungsfreiemester wurden bisher nicht gewährt. Ein genereller Anspruch auf Deputatsermäßigung besteht nicht. Laut Selbstbericht werden aber Deputatsermäßigungen so weit wie möglich gewährt. Sie sind dann möglich, wenn über Drittmittel finanzierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ersatzweise die Lehre übernehmen können.

Der wissenschaftliche Nachwuchs, d. h. für die FHdD in erster Linie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für besondere Aufgaben sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sollen unter anderem durch folgende Instrumente weiterqualifiziert und gefördert werden: Beteiligung an der Lehre (unter enger Begleitung und Reflexion durch die zugeordneten Professorinnen bzw. Professoren), hochschulinterne Workshops, Mitarbeit in Forschungsprojekten, Teilnahme an Fachkongressen und Mitarbeit in Projektgruppen. In Vorbereitung sind Verträge für kooperative Promotionen mit der Kirchlichen Hochschule Wuppertal-Bethel und der Universität Bielefeld. Seit dem Wintersemester 2012/13 besteht außerdem ein Doktoranden-Kolloquium für die vier sich zurzeit promovierenden wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

V.1 Sächliche Ausstattung

Die FHdD verfügt in Bielefeld über ein angemietetes Gebäude, in dem die Büros der Lehrenden und der Verwaltung untergebracht sind. Zusätzlich werden die Räumlichkeiten in sechs in der Nähe gelegenen Gebäuden für Lehre und Veranstaltungen genutzt. Insgesamt stehen der FHdD derzeit neben Kleingruppenräumen etwa 22 Seminarräume unterschiedlicher Größe zur Verfügung (der kleinste Seminarraum verfügt über bis zu 10 Plätze, der größte über bis zu 120 Plätze). Vorhanden ist auch ein Veranstaltungsraum für max. 550 Personen. Hinzu kommen weitere Räume (Klausur-, Beratungs-, Aufenthalts- und EDV-Räume). Alle Räume sind mit WLAN ausgestattet und ermöglichen den Zugriff auf das Internet und auf den Server der Hochschule. Aufgrund des Ausbaus der FHdD ist für 2014/15 der Umzug in ein wesentlich größeres Hochschulgebäude geplant, für das zurzeit die Umbaupläne vorbereitet werden.

Für in Vollzeit Studierende stellen die Stiftungen Sarepta und Nazareth ca. 100 Internatsplätze zur Verfügung.

Die Präsenzbibliothek der FHdD umfasst 5.500 Bücher und 40 Zeitschriften; in ihr stehen zudem Computerarbeitsplätze mit Internetanschluss zur Verfügung. Die Studierenden der FHdD haben außerdem Zugang zur Bibliothek der Universität Bielefeld einschl. dem elektronischen Bestand, den Fachsuchmaschinen und den entsprechenden Datenbanken. Die Fachbibliothek der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel soll ab 2014/15 mit der Präsenzbibliothek der Kirchlichen Hochschule Bethel/Wuppertal (Standort Bethel) und der Bibliothek der FHdD in dem neuen Hochschulgebäude zusammengelegt werden.

Für die Bibliothek der FHdD sowie den Zugang zur Universitätsbibliothek Bielefeld (inkl. elektronischer Datenbanken) wurden im Jahr 2011 etwa 50 Tsd. Euro aufgewandt.

V.2 Personelle Ausstattung

Im Jahre 2012 beschäftigte die FHdD 12 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 10,8 VZÄ, von denen 0,5 VZÄ auf die Rektoratsstelle entfallen. Geplant ist ein Aufwuchs auf insgesamt 12,8 VZÄ im Jahr 2013, auf 14,1 VZÄ im Jahr 2014 und auf 16,2 VZÄ im Jahr 2015. Der geplante Zuwachs verteilt sich hauptsächlich zum einen auf die geplanten neuen Studiengängen (2,6 VZÄ bis 2015), zum anderen auf den anvisierten Zuwachs im Studiengang „Psychische Gesundheit/Psychiatrische Pflege“ (Aufwuchs von 1,4 VZÄ im Jahr 2012 auf 3 VZÄ im Jahr 2015; vgl. zu den Aufwuchsplanungen Übersicht 5).

Die Lehrdeputate für die Professorinnen und Professoren der FHdD betragen analog zu den Richtlinien an Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen 576 Std. pro Jahr (32 Wochen à 18 SWS). Diese Lehrdeputate teilen sich wie folgt auf: 75 % Präsenzlehre und 25 % für *E-Learning* (13,5 SWS plus 4,5 SWS bei einer ganzen Stelle).

Die FHdD beschäftigt Lehrbeauftragte, die entweder Module vollständig unterrichten oder einzelne Lehrveranstaltungen durchführen. Sie lehren laut Selbstbericht überwiegend praxisorientierte Module. Lehrbeauftragte unterrichten zwischen 9 Std. pro Semester und ca. 150 Std. pro Semester (0,6 SWS bis 10,5 SWS). Insgesamt entspricht der Einsatz von Lehrbeauftragten 5 VZÄ. Dozentinnen bzw. Dozenten (das sind die hauptamtlich beschäftigten, überwiegend in der Lehre tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und Lehrbeauftragte zusammen unterrichteten im Jahre 2012 im Umfang von 6,8 VZÄ.

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Dozentinnen und Dozenten) waren im Jahr 2012 im Umfang von 8,8 VZÄ an der FHdD beschäftigt. Geplant für das Jahr 2013 ist eine Beschäftigung wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 6,5 VZÄ, ab 2014 im Umfang von 5 VZÄ. An der Lehre waren im Sommersemester 2012 fünf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mit zusammen 4,4 VZÄ) beteiligt; sie erbrachten eine Lehre von 28,3 SWS.

Laut Selbstbericht werden 73 % der Lehre durch hauptberuflich Beschäftigte der FHdD getragen (62 % Professorenschaft, 11 % wissenschaftliche Mitarbeitende), die verbleibenden 27 % durch Lehrbeauftragte.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren richten sich nach §§ 36-38 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Verfahrensablauf der Berufungen ist in § 24 der Grundordnung und in der Berufsordnungsverordnung geregelt. Professuren werden grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben. Es wird eine Berufungskommission gebildet, die einen Berufsvorschlag gemäß einem gestuften Verfahren (Prüfung der eingereichten Unterlagen, Erbiten eines Studienbriefes, öffentliche Probelehrveranstaltung und Fachdiskussion sowie Fachgespräch, Informations- und Sondierungsgespräch) erarbeitet. Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten werden zweifach extern begutachtet. Die Berufungskommission erarbeitet eine Berufsliste, welche die Rektorin resp. der Rektor vor der Beschlussfassung im Aufsichtsrat dem Landeskirchenamt der Evangelischen Landeskirche von Westfalen vorlegt, um zu prüfen, ob gegen Kandidatinnen oder Kandidaten Bedenken bestehen (Berufsordnungsverordnung § 7). Werden solche Bedenken artikuliert, gibt die Rektorin bzw. der Rektor die Liste an die Berufungskommission unter Mitteilung der vom Landeskirchenamt genannten Gründe zurück. Sind keine solchen Bedenken vorhanden, wird die Entscheidung in den Aufsichtsrat eingebracht. Erhält

der Berufungsvorschlag im Aufsichtsrat nicht die erforderliche Mehrheit, so gibt die Rektorin bzw. der Rektor den Berufungsvorschlag an die Berufungskommission zurück. Ist dies nicht der Fall, führt die Geschäftsführung der FHdD mit der vom Aufsichtsrat erstplatzierten Bewerberin bzw. dem erstplatzierten Bewerber Verhandlungen (Berufungsordnung § 8).

Die Arbeitsverträge für Professorinnen und Professoren sind befristet. In der Gründungsphase wurden Verträge für vier Jahre vereinbart. Zurzeit werden Verträge mit einer Befristung von bis zu sechs Jahren abgeschlossen. Spätestens ein Jahr vor Ablauf der Befristung erfolgt nach einem differenzierten Beurteilungsgespräch mit der Rektorin bzw. dem Rektor, in dem auch auf die Lehrevaluationen eingegangen wird, auf Vorschlag des Rektorats eine Entfristung durch den Aufsichtsrat.

A.VI FINANZIERUNG

Die FHdD finanziert sich (Stand 2011) zu 47 % aus Erlösen durch Studiengebühren (im Jahr 2011: 1.031 Tsd. Euro), zu 31,7 % aus Zuschüssen der Gesellschafter der FHdD GmbH (insgesamt 695 Tsd. Euro jährliche Grundfinanzierung durch die Gesellschafter der FHdD GmbH gemäß ihren Anteilen an der GmbH) und zu 19,5 % aus weiteren Dritt- und Fördermitteln. Im Jahr 2012 erzielte die FHdD Studiengebühren in Höhe von 1.256 Tsd. Euro und Drittmitteleinahmen in Höhe von 650 Tsd. Euro, die zu der jährlichen Grundfinanzierung von 695 Tsd. Euro hinzukamen (vgl. auch Übersicht 6). Die Gesellschafter haben ihr Engagement in der genannten Höhe für die mittelfristige Wirtschaftsplanung der GmbH laut Selbstbericht bestätigt. Darüber hinaus fördert der Ev. Krankenhausverband NRW die Professur „Psychische Gesundheit/Psychiatrische Pflege (ab 2011) für drei Jahre mit 75 Tsd. Euro. Es gibt keine Stiftungserlöse.

Laut Selbstbericht haben die Gesellschafter durch Beschluss und Bereitstellung der Mittel eine Eigenkapitalbasis geschaffen, die es ermöglicht, weitere Studiengänge zu etablieren. Die Gesellschafterversammlung hat im Juli 2011 nochmals bestätigt, dass die „Gewinnvorträge“ der Gesellschaft zum Aufbau neuer Studiengänge eingesetzt werden können.

Der Verschuldungsgrad der FHdD liegt im Jahr 2011 bei 24 % (inkl. Rücklagen). Die Eigenkapitalquote beträgt 59,7 %.

Die FHdD GmbH erzielte laut ihrer Gewinn- und Verlustrechnung im Jahr 2008 Überschüsse in Höhe von 167 Tsd. Euro, im Jahr 2009 von 12 Tsd. Euro. Für das Jahr 2010 ergibt sich ein Fehlbetrag von 110 Tsd. Euro, für 2011 von 20 Tsd. Euro. Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2012 weist statt des ursprünglich angenommenen Fehlbetrags in Höhe von 132 Tsd. Euro einen Überschuss von 8 Tsd. Euro aus.

Für das Jahr 2013 wird mit einem Gewinn von 10 Tsd. Euro gerechnet, und für 2014 eine Unterdeckung von 85 Tsd. Euro erwartet. Die Planungen ab 2015 weisen laut Selbstbericht kontinuierlich positive Ergebnisse auf. Die vorgesehenen Defizite sollen durch (die seit 2006 gebildeten) Rücklagen gedeckt sein.

Zukünftig erwartet die Hochschule eine Steigerung der Erlöse aus Studiengebühren durch zunehmende Auslastung und ein erweitertes Angebot. Bis 2014 sollen diese Erlöse auf 1.863 Tsd. Euro steigen. Verbunden damit ist eine entsprechende Steigerung der Aufwendungen für Personal. Zudem sollen die Erträge aus Dritt- und Fördermittel weiter steigen (von 2011: 1.123 Tsd. Euro und 2012: 1.345 Tsd. Euro über 2013: 1.270 Tsd. Euro auf 2014: 1.547 Tsd. Euro; vgl. Übersichten 6 und 8).

Größere Investitionen sind gemäß Selbstbericht derzeit nicht notwendig. Lediglich die Einführung einer Hochschulsoftware wird geprüft. Bei deren Einführung sei mit Kosten von etwa 100 Tsd. Euro und für deren Betrieb jährlich von 20 Tsd. Euro auszugehen. Vorgesehen ist für 2014/15 auch die Anmietung einer Immobilie mit ca. zehn weiteren Veranstaltungs- und zahlreichen zusätzlichen Büroräumen, in welche die FHdD umzuziehen plant.

Die Gesellschaft erteilt nach den Regelungen des Landes NRW Gutachtenaufträge zur Ermittlung der Höhe der benötigten Finanzmittel für den Fall einer Schließung der FHdD. Die ermittelte Summe ist in Form einer Bürgschaft beim Hauptgesellschafter abgesichert. Die Höhe dieser Bürgschaft beträgt zurzeit 1.891 Tsd. Euro.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG

Die FHdD hat sich laut Selbstbericht grundsätzlich für ein Qualitätsmanagementsystem in Anlehnung an die Prinzipien des Modells des EFQM (Modell für Excellence der *European Foundation for Quality Management*) entschieden. Dieses EFQM-Modell für Excellence ist ein *Total Quality Management System*, welches alle Bereiche abdecken soll und das Ziel eines exzellenten Managements hat. Das Konzept umfasst die Bereiche Führung und Politik, Mitarbeiterorientierung, Kundenorientierung, Prozessorientierung sowie Ergebnismessungen. Mit Hilfe dieses Systems soll die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung der Bereiche Verwaltung, Organisation, Studium und Lehre sowie Forschung erfolgen. In einem Qualitätsmanagement-Handbuch wird das Qualitätsmanagementsystem der FHdD erläutert.

Als Maßnahmen interner Qualitätssicherung nennt die Hochschule verschiedene Evaluationen durch die Studierenden und Diskussionen bzw. Anpassungen der verschiedenen Bereiche bei Teamklausuren, Studiengangskonferenzen, Treffen der Fachbereichsgruppen und der Hochschulkonferenz. Die jährlichen

schriftlichen (online durchgeführten) Evaluationen beziehen sich auf die Belastung durch das Studium, die Zufriedenheit mit dem Studium, die Handhabung der Lernplattform, die Betreuung durch die Dozentinnen und Dozenten, die Zusammenarbeit in den Lerngruppen und auf Verbesserungsvorschläge. Hinzu kommen (online durchgeführte) Modulevaluationen zu allen Modulen.

Zudem zählt die Hochschule auch die Auswahlverfahren der Studierenden (Zugangsprüfung) in diesen Bereich, ebenso die insgesamt jeweils drei Zielgespräche mit den Studierenden (zu Studienbeginn, -mitte und -abschluss). Jährliche Mitarbeitergespräche werden durch individuelle Bewertungen im Rahmen eines an die W2-Besoldung angelehnten Bonussystems ergänzt. Für die Forschungsevaluation wurden mehrere Kriterien definiert (unter anderem theoretische und methodische Fundierung, internationale Anschlussfähigkeit, Veröffentlichungen, Konferenzen, Ausstellungen, Vernetzung, Marktrelevanz, Kundenzufriedenheit). Kenndaten der Organisation wie Art und Anzahl der Mitarbeitenden, Art und Anzahl der Räume, Sachkosten und technische Ausstattung werden im Rahmen eines betriebswirtschaftlichen Controlling regelmäßig erfasst und bewertet. Zudem wird die Verwaltung und Organisation jährlich durch die Studierenden evaluiert.

Als Instrumente externer Qualitätssicherung werden Studiengangsakkreditierungen und -reakkreditierungen sowie das Verfahren der Institutionellen Akkreditierung genannt.

Aus den Evaluationen im Rahmen der Qualitätssicherung wurden laut Selbstbericht bereits verschiedene Konsequenzen gezogen, wie beispielsweise die Neukonzeption des Studiengangs im Bereich Diakonik, die Veränderung bzw. Erweiterung der Prüfungsordnung, der Anerkennungsverfahren und der Studienangebote (Module). Auch Personalentscheidungen wurden auf dieser Grundlage getroffen, wie etwa die Entscheidung, einzelne Lehrbeauftragte bzw. einen Professor nicht weiter zu beschäftigen.

A.VIII KOOPERATIONEN

Die FHdD unterhält Forschungsk Kooperationen zu Hochschulen und Einrichtungen im In- und Ausland (siehe A.IV). Sie arbeitet zudem in der Lehre mit nationalen und internationalen Hochschulen zusammen. So besteht ein Austausch von Dozentinnen und Dozenten mit der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel, mit der Sebastian Kolowo-Universität in Tansania, mit der DIAKFIN-Hochschule Turku und der Berner Fachhochschule im Bereich „Gesundheit“. Ein Fachaustausch und zum Teil Dozentenaustausch besteht laut Selbstbericht mit der *Hogeschool Utrecht*, *University of Applied Science* und der *University of Malta*.

Ein weiterer Kontakt besteht gemäß dem Selbstbericht zur *University of East Anglia*.

Mit den beiden internationalen Entwicklungshilfeorganisationen „Brot für die Welt“ und „Vereinte Evangelische Mission“ (VEM) bestehen Kooperationsverträge, hierüber werden auch Auslandspraktika organisiert. Kooperationsvereinbarungen bestehen zudem mit einer größeren Anzahl an Aus- und Weiterbildungsstätten, die Regelungen zur Durchlässigkeit zwischen diesen Einrichtungen und den Studienangeboten der FHdD betreffen. Zu den Ausbildungsstätten gehören Fachschulen für Altenpflege, Krankenpflege, Heilpädagogik und Heilerziehungspflege. Träger der Weiterbildungsstätten sind die Bundesakademie für Kirche und Diakonie sowie die Agnes-Karll-Akademie.

Die enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Gesundheitspflege erleichtert laut Selbstbericht empirische Forschungsprojekte der Hochschule. Es besteht eine Vielzahl an Beziehungen zur sozialwirtschaftlichen Praxis (Unternehmen, diakonische Einrichtungen), wobei die Studiengangsentwicklung, die Vergabe von Lehraufträgen an Praxisvertreter und Forschungsvorhaben im Vordergrund der Zusammenarbeit stehen.

B. Bewertung

B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

Leitbild und Profil der FHdD sind miteinander konsistent sowie in Lehre und Forschung umfassend verankert. Das in sich stimmige Leitbild der FHdD betont das harmonische Miteinander der verschiedenen Gruppen (Studierende, Lehrende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gesellschafter), das kirchlich-diakonische Selbstverständnis, das zugrundeliegende christliche Menschenbild und den Auftrag zur Nächstenliebe. Die Beziehungen an der FHdD sollen von gegenseitiger Wertschätzung geprägt sein. Dieses Selbstverständnis wird klar kommuniziert und in der Praxis der Hochschule umgesetzt. Die praktische Bedeutung des Auftrags zur Nächstenliebe zeigt sich in dem einträchtigen Umgang der Akteure der Hochschule untereinander. Hervorzuheben ist die gute Kommunikationskultur an der FHdD.

Entsprechend ihrem Leitbild konzentriert sich die FHdD auf praxisnahe Forschung sowie wissenschaftsbasierte und wertorientierte Lehre. Sie verfügt somit über ein deutlich konturiertes und zum Leitbild passgenaues Profil. Dieses Leitbild wird durch die Hochschule in allen ihren Leistungsbereichen überzeugend umgesetzt.

Die Lehre soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln, sich für die Gesellschaft zu engagieren, in ihrer Verantwortung zu übernehmen und in den Berufsfeldern des Diakonie-, Gesundheits- und Sozialwesens erfolgreich tätig zu werden. Die wissenschaftliche Fundierung des werteorientierten Selbstverständnisses der FHdD wird durch die fachliche Qualität in der Lehre sichergestellt. Die FHdD bietet leitbildgemäß Studiengänge aus den oben genannten Bereichen an, die bedarfsorientiert konzipiert sind und der zunehmenden Akademisierung dieser Berufsfelder Rechnung tragen. Insbesondere die berufsbegleitenden Studiengänge in den Gesundheits- und Pflegewissenschaften entsprechen in hohem Maße den Bedürfnissen der berufstätigen Studierenden. Die Praxisnähe des Studiengabots stellt die FHdD durch die gute Zusammenarbeit mit ihren überwiegend regionalen Kooperationspartnern sicher, die sich auch in die Planungen neuer Studiengänge einbringen. Auch ih-

rem leitbildgemäßen Anspruch, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Qualifikation und Hochschulausbildung zu fördern, wird die FHdD durch einen außergewöhnlich hohen Anteil an Studierenden ohne Fachhochschulreife von derzeit rd. 25 % auf beeindruckende Weise gerecht.

Auch in der Forschung wird das Leitbild angemessen umgesetzt. Diese ist praxisnah, bezieht die Betroffenenperspektiven ein und ist in den Kernbereichen der FHdD (Diakonie, Soziale Arbeit sowie Pflege- und Gesundheitswesen) verortet. Die Partner in der Forschung sind einerseits wissenschaftliche Einrichtungen und andererseits soziale resp. diakonische Einrichtungen sowie Institutionen aus dem Bereich des Gesundheitswesens.

B.II ZUR LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Trägerschaft und Leitung der FHdD sind faktisch geprägt durch eine umfassende Beteiligungs- und Konsenskultur, die offensichtlich zu einer großen Zufriedenheit der Beteiligten führt. Die Funktionsfähigkeit einer solchen Struktur ist jedoch stark personenabhängig. Es wird daher empfohlen, die Gremien- und Leitungsstruktur so zu modifizieren, dass die Beteiligungsrechte der Hochschulkonferenz als dem bedeutsamsten Gremium der akademischen Selbstverwaltung stärker als bisher institutionalisiert und damit abgesichert werden.

Die signifikante Verzahnung von Trägergesellschaft und FHdD ist allerdings in mehreren Hinsichten vorteilhaft: Sie ermöglicht eine enge Kooperation und gegenseitige Anregungen, die FHdD profitiert durch zur Verfügung gestellte Praktikumsplätze sowie die Unterstützung bei praxisnahen Studiengangskonzeptionen, und die Mitglieder der Trägergesellschaft erhalten enge Kontakte zu Studierenden und Absolventinnen bzw. Absolventen. Diese enge Verbindung zwischen Trägergesellschaft und Hochschule ist aber auch geeignet, die Freiheit von Forschung und Lehre unangemessen einzuschränken. Dies betrifft insbesondere die Einflussmöglichkeiten des Aufsichtsrates der Trägergesellschaft auf die akademischen Belange der Hochschule, die in der Aufbauphase der FHdD aus pragmatischen Gründen zunächst sinnvoll gewesen sein mögen, aber künftig deutlich reduziert werden müssen. Eine solchermaßen stärkere Emanzipation der Hochschule von der Trägergesellschaft kann der akademischen Weiterentwicklung der Hochschule nur förderlich sein. Entsprechende Signale von Seiten der Trägergesellschaft zur Bereitschaft einer entsprechenden Anpassung werden gewürdigt.

Die Grundordnung der FHdD und der Gesellschaftsvertrag der Fachhochschule der Diakonie gGmbH sind entsprechend zu modifizieren. Das zentrale Organ der akademischen Selbstverwaltung muss so ausgestattet sein, dass es seine eigenständige Position hinreichend gegenüber der Leitung der Hochschule und

der Trägergesellschaft wahrnehmen kann. |⁹ Die Hochschulkonferenz als zentrales Organ der akademischen Selbstverwaltung an der FHdD ist derzeit für die Wahrnehmung dieser Aufgabenstellung nicht mit genügenden Befugnissen ausgestattet.

Trotz der bisherigen auf Konsens basierenden guten Zusammenarbeit der verschiedenen Gremien ist eine strukturelle Absicherung der akademischen Freiheit von Forschung und Lehre unverzichtbar. Es muss ausgeschlossen werden, dass der Aufsichtsrat oder andere Organe der Gesellschaft Einfluss auf rein akademische Angelegenheiten nehmen können.

Um die Kompetenzen der Hochschulkonferenz zu stärken, sollte ein Teil der akademischen Befugnisse des Aufsichtsrates an die Hochschulkonferenz übertragen werden. So sollten etwa Änderungen der Grundordnung und der Berufsordnungsordnung künftig in den Zuständigkeitsbereich der Hochschulkonferenz fallen. Die Grundordnung und der Gesellschaftsvertrag der Fachhochschule der Diakonie gGmbH wären demgemäß zu ändern.

Zu präzisieren ist in § 1 (1) a der Geschäftsordnung der Hochschulkonferenz der Fachhochschule der Diakonie gGmbH, was die Erstellung einer Liste für die Wahl des Rektors bzw. der Rektorin sowie des Prorektors bzw. der Prorektorin angesichts der Berufung des Rektor/der Rektorin in § 18 (1) i des Gesellschaftsvertrags besagt. Hier besteht Klärungsbedarf hinsichtlich der Befugnisse des Aufsichtsrats. Angesichts der weitreichenden Kompetenzen der Rektorin bzw. des Rektors ist sicherzustellen, dass der Hochschulkonferenz eine angemessene Mitwirkungsmöglichkeit an der Bestellung der Rektorin bzw. des Rektors gewährt wird. Diese ist derzeit in den Ordnungen nicht zweifelsfrei geregelt. Für den Fall einer Kontroverse der beteiligten Gremien bedarf es einer entsprechenden eindeutigen Konfliktregelung.

Davon unabhängig muss sichergestellt werden, dass die Vorgesetztenfunktion der Rektorin bzw. des Rektors rein akademische Belange der Forschung und Lehre nicht berührt.

Für den im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Fall der Einführung einer Dekanatsstruktur sollte die Zuständigkeit für die Berufung der Dekaninnen resp. Dekane bei der Hochschulkonferenz liegen. § 18 (1) i des Gesellschaftsvertrags wäre demgemäß abzuändern.

Auch die Berufsordnungsordnung sollte im Rahmen der kirchenrechtlichen Vorgaben angepasst werden. § 4 (1) der Berufsordnungsordnung sollte dahingehend verän-

|⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung., a. a. O., S. 79.

dert werden, dass die Hochschulkonferenz angemessen an der Beschlussfassung der Ausschreibungstexte beteiligt wird. Ferner sollte § 7 (2) dieser Ordnung so modifiziert werden, dass der Aufsichtsrat nicht wie bisher den Berufungsvorschlag „vorrangig in inhaltlicher Hinsicht“ prüft. Hier wäre festzuschreiben, welche Begründungen zur Ablehnung von Bewerberinnen oder Bewerbern führen können. Ausgeschlossen werden muss, dass für die Ablehnung eines Berufungsvorschlages akademische Gründe geltend gemacht werden; anzuführen sind hier ausschließlich Gründe religiös-weltanschaulicher Natur. |¹⁰ Zudem sollte die Zusammensetzung der Berufungskommissionen dahingehend verändert werden, dass die Gruppe der Professorinnen und Professoren über eine Mehrheit verfügt.

Abgesehen von den genannten Beanstandungen sind die Berufungsverfahren an der FHdD hochschuladäquat geregelt. Die bislang durchgeführten Berufungsverfahren für Professorinnen und Professoren resp. die Berufungspraxis waren zudem adäquat und sind folglich nicht zu beanstanden.

Sinnvoll erscheint es außerdem, dem Kuratorium eine neue Rolle zuzuweisen. Es sollte künftig nicht mehr als Beirat der Trägergesellschaft fungieren, sondern als ein wissenschaftlicher Beirat der FHdD. Eine solche Rolle für ein Kuratorium hat sich an anderen Hochschulen bewährt. Dabei sollten auch externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in dieses neu konzipierte Gremium aufgenommen werden, welches auch hinsichtlich der Forschung beratend tätig werden sollte (s. B.IV).

B.III ZU STUDIUM UND LEHRE

Die FHdD versteht sich gemäß ihrem Leitbild als kirchlich-diakonisch geprägte Einrichtung, die sich an einem christlichen Menschenbild orientiert. Lehre und Studium sind entsprechend von den Werten des Christentums mit geprägt; der Fokus in den Studiengängen im Sozial- und Gesundheitswesen liegt auf den jeweils Betroffenen (wie z.B. unterstützungsbedürftigen Personen oder Patienten).

Ein wichtiges Charakteristikum der Studiengänge der FHdD ist die enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Sie stellt eine sinnvolle Verbindung zwischen Studium und Ausbildung resp. Berufsfeld her. Dies wird gewährleistet auch durch die enge Abstimmung der FHdD mit Mitgliedern der Trägergesellschaft über die Studienformate. Damit reagieren die angebotenen Studiengänge nicht

|¹⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung. a. a. O., S. 82.

nur auf den Qualifikationsbedarf der evangelischen Kirche, sondern auch auf den Bedarf des darüber hinaus reichenden Arbeitsmarktes in den Bereichen Soziales, Pflege und Gesundheit.

Die Studienordnungen, die einen hohen Praxisanteil vorsehen, werden angemessen umgesetzt und die vorhandenen Curricula bedarfsgerecht weiterentwickelt. Demgemäß ist die bisherige Entwicklung der Studiengangskonzepte in Zusammenarbeit mit den Praxispartnern positiv zu würdigen. Die Lehre an der FHdD folgt einem insgesamt stimmigen Gesamtkonzept. Dessen hohe Attraktivität ist aus der sehr guten Bewerberlage ersichtlich. Die praxisorientierte Akademisierung der Sozial-, Gesundheits- und Pflegeberufe gelingt (auch nach Auffassung von Vertretern der Trägergesellschaften, die Studierende an die FHdD entsenden, und von Absolventinnen bzw. Absolventen) an der FHdD sehr gut.

Die FHdD bietet neben einem Vollzeitstudiengang einen ausbildungsbegleitenden und mehrere berufsbegleitende Studiengänge an, die alle akkreditiert und zum Teil schon reakkreditiert sind. Die berufsbegleitenden Studiengänge stellen ein sinnvolles und, wie die hohen Bewerberzahlen anzeigen, von Seiten studierwilliger Berufstätiger aufgrund der geeigneten Studiengangsorganisation wahrnehmbares Studienangebot dar. Gleiches gilt für den ausbildungsbegleitenden Studiengang im Bereich der Pflege, der innovativ ist, weil er – wie bisher nur wenige Alternativen (z.B. an der Hochschule Osnabrück) – nicht auf der krankenhauseigenen dualen Ausbildung aufbaut, sondern dieses Ausbildungssystem in einen dualen Studiengang integriert.

Gemäß dem Leitbild intendiert die FHdD, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Qualifikation und Hochschulausbildung zu fördern. Dass dies überzeugend gelingt, zeigt die vergleichsweise hohe Quote von Studierenden ohne Fachhochschulreife von 25 %. (s. B.I). Es wird begrüßt, dass die im Rahmen des Bologna-Prozesses gegebenen Möglichkeiten zur differenzierten Ausgestaltung von Bachelor-Studiengängen genutzt werden, um je nach den spezifischen Anforderungen des Studiengangs und der Zielgruppe entsprechende Bachelor-Studiengänge anzubieten. Für diese Studiengänge können Leistungen anerkannt werden, die außerhochschulisch erworben wurden. Die diesbezüglichen Regelungen der FHdD entsprechen dem Beschluss der Kultusministerkonferenz „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002)“. Die formalen Zugangsbedingungen für das Studium an der FHdD stehen im Einklang mit der Landesgesetzgebung von Nordrhein-Westfalen. Das von der FHdD praktizierte Anerkennungsverfahren erscheint als gut geeignet. Die Mitwirkung von Mitgliedern der Trägergesellschaft bei der Auswahl der Studierenden und die zur Anwendung kommenden Auswahlmechanismen (s. A.III.3) stellen sinnvolle Verfahrensweisen dar.

Das Leitbild der FHdD sieht ein *blended-learning*-Konzept vor, das zielorientiert variable und aktivierende Lernformen unterstützt. Ein Teil dieser besonderen Lernform ist das *E-Learning*. Die eingeführten *E-Learning*-Anteile in den Studiengängen der FHdD erscheinen angemessen, und das *E-Learning*-Konzept ist gut in das Gesamtlehrkonzept der FHdD eingebunden.

Der Vollzeitstudiengang „Diakonie im Gemeinwesen – Soziale Arbeit und Diakonik“ ersetzt den auslaufenden berufsbegleitenden Studiengang „Diakonik – Wertorientiertes Gestalten in Kirche und Diakonik“. Diese Neukonzeption ist sinnvoll, da der neu eingeführte Studiengang das Problem der hohen Studienabbrecherquote und der geringen Nachfrage des vorherigen Studiengangs nicht mehr aufweist. Der berufsbegleitende Bachelor-Studiengang „Psychische Gesundheit/Psychiatrische Pflege“ stellt ein Alleinstellungsmerkmal der FHdD dar. Dieser Studiengang ist der einzige im Bereich der Pflege, der eine Fachweiterbildung in der Pflege in den Rang eines Studiengangs erhebt und dadurch wissenschaftlich aufwertet, was für den Bereich Psychiatrie mit seinem Sonderstatus im Gesundheitswesen sinnvoll erscheint.

Lehre und Studienbedingungen sind insgesamt als gut zu bezeichnen. Die Beratung und die Betreuung der Studierenden werden geschätzt, und die Qualität der Lehrenden wird als sehr gut beurteilt. Dies belegen die Studierenden- und Absolventinnen- resp. Absolventenbefragungen, welche die sehr gute Betreuung durch die Lehrenden und die gute Atmosphäre, die an der FHdD herrscht, unterstreichen. Hervorgehoben werden ferner die gute Ansprechbarkeit der Dozentinnen und Dozenten sowie das praktizierte enge Miteinander von Lehrenden und Studierenden, welches das Leitbild vorgibt. Die persönliche und fachliche Beratung genießt an der FHdD offensichtlich einen hohen Stellenwert und verdeutlicht das hohe Engagement der Dozentinnen und Dozenten der FHdD. Auch die Qualität der eingesehenen Abschlussarbeiten spricht für eine gute Betreuung. Die bislang bekannten Abbrecherquoten sind (mit Ausnahme der Abbrecherquote des auslaufenden Studiengangs) zufriedenstellend niedrig, in einzelnen Studiengängen sehr niedrig, was die Qualität der Lehre und die gute Organisation der vor allem berufsbegleitenden Studiengänge unterstreicht.

Personell ist die Lehre an der FHdD gut unterlegt, die personelle Ausstattung wird den Anforderungen gerecht. Die gegenwärtigen Betreuungsrelationen für die gesamte Hochschule und für die einzelnen Studiengänge erlauben eine angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden.

Die noch in Planung befindlichen Studiengänge sind mit dem Leitbild konsistent und passen in das bestehende Profil der FHdD. Auch sie sind in enger Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis entwickelt worden und dürften angesichts der Anforderungen des Arbeitsmarktes angemessen gestaltet sein. Sobald diese geplanten, neu hinzukommenden Studiengänge eingeführt werden, ist darauf zu achten, dass die guten Studienbedingungen und Be-

treuungsrelationen durch einen geeigneten Personalaufwuchs in allen Studiengängen weiterhin sichergestellt bleiben. Dies gilt insbesondere angesichts der geplanten Aufwüchse der Studierendenzahl. Im Rahmen der Einführung der Master-Studiengänge ist zudem eine angemessene Forschungsbasierung dieser Studiengänge vorzusehen und eine Intensivierung der Forschung geboten. Dies ist auch bei der zukünftigen Personalplanung zu berücksichtigen (s. B IV.).

B.IV ZUR FORSCHUNG

In der Aufbauphase hat sich die FHdD zunächst in hohem Maß auf die Entwicklung des Lehrbetriebs konzentriert. Sie hat aber schon während dieser Phase ein Forschungskonzept erarbeitet und Schwerpunkte für ihre Forschungsvorhaben benannt. Diese Schwerpunktsetzungen sind stimmig und passen zum Leitbild der Hochschule. Darüber hinaus hat die FHdD bereits eine Reihe von Forschungsprojekten durchgeführt und weitere begonnen.

Die bereits geleistete Forschung bzw. die Durchführung der zahlreichen Forschungsprojekte ist für eine Fachhochschule in der Aufbauphase beeindruckend. Die bisherige Drittmittelwerbung ist aufgrund ihrer Höhe und der Anzahl der Drittmittelgeber als erfolgreich zu bezeichnen. Sie unterstreicht, dass an der FHdD faktisch Arbeitsbedingungen gegeben sind, die Forschungen in einem für eine ausschließlich Bachelor-Studiengänge anbietende Hochschule beträchtlichem Ausmaß ermöglicht. Die generelle Wertschätzung der Forschung an der FHdD zeigt sich in der fallweisen Ermöglichung von Deputatsreduktionen für die Forschung, in der Einstellung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Forschungszwecke und in dem eingeführten Bonussystem, welches Forschungsleistungen honoriert (s. A.VII).

Die Professorinnen und Professoren der FHdD sind in ihren jeweiligen Wissenschaftsgemeinschaften gut vernetzt, was die zahlreichen Mitgliedschaften in Fachverbänden dokumentieren. Auch die Publikationstätigkeit der Professorinnen und Professoren erscheint hochschuladäquat.

Ein beträchtlicher Anteil der bisher geleisteten Forschung weist eine signifikante thematische Nähe zu den Erwartungen der Gesellschafter der Trägergesellschaft auf, welche die Forschungen an der FHdD unterstützen. Sinnvoll erscheint, den Anteil der Auftragsforschung für die Mitglieder der Trägergesellschaft nicht zu umfangreich werden zu lassen. Im Zuge der anzustrebenden stärkeren Verselbständigung der Hochschule und im Hinblick auf die geplanten Master-Studiengänge sollte für die weitere Entwicklung eine größere thematische Breite der Forschung vorgesehen werden. Hilfreich könnte bei der Entwicklung zukünftiger Forschungsvorhaben und neuer Forschungs Kooperationen das Kuratorium werden, wenn dieses eine entsprechende neue Rolle

zugewiesen bekommt und fachlich einschlägige externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler integriert (s. B.II). Zudem sollte eine stärkere Profilbildung innerhalb der einzelnen Forschungsbereiche angestrebt werden, mit der auch künftig erfolgreich Drittmittelprojekte eingeworben werden können.

Es ist darauf zu achten, dass zur Umsetzung der vorgesehenen Forschungsaktivitäten dauerhaft adäquate personelle Kapazitäten bereitgestellt werden. Dies erscheint umso dringlicher, als die Lehrbelastung durch die Aufwuchsplanung der Studierendenanzahl voraussichtlich zunehmen dürfte, sofern nicht entsprechend mit einer Aufstockung des wissenschaftlichen Personals reagiert wird.

Eine stärkere institutionelle Unterstützung resp. Absicherung der Forschung durch die Einführung des Anspruchs auf Deputatsreduktionen und Forschungsfreiemester wäre zu begrüßen. Sinnvoll erscheint auch die Bereitstellung eines eigenen Forschungsetats, um Anschubfinanzierungen für Forschungsprojekte zur Verfügung stellen zu können.

Das bestehende Bonussystem, das Forschungsleistungen und die Publikation von Forschungsergebnissen honoriert, scheint ein geeignetes Instrument zur Forschungsförderung an der FHdD. Da es das Forschungsengagement der an der Hochschule wissenschaftlich Tätigen unterstützt, was wiederum der Einwerbung von Drittmitteln zugutekommen kann, sollte es beibehalten werden.

Die vergleichsweise starke Einbindung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Forschung ist positiv zu bewerten, da dies eine sinnvolle Maßnahme zu ihrer Weiterqualifikation darstellt. Die geplante Unterstützung ihrer Qualifizierung durch Kooperationen bei Promotionsvorhaben mit der Kirchlichen Hochschule Wuppertal-Bethel und der Universität Bielefeld ist zu begrüßen.

B.V ZUR AUSSTATTUNG

V.1 Zur sächlichen Ausstattung

Die für Lehre und Forschung gegenwärtig erforderliche räumliche und sächliche Ausstattung ist für alle Studiengänge im Wesentlichen vorhanden. Bei der derzeitigen Größe der FHdD sind die Räumlichkeiten den Erfordernissen des Lehr- und Lernbetriebs adäquat.

Es zeichnet sich jedoch angesichts der Aufwuchsplanungen der FHdD ab, dass die jetzt vorhandene räumliche Kapazität erweitert werden muss. Der bereits geplante Umzug in erweiterbare Räumlichkeiten ist angesichts des erwartbaren Anstiegs der Studierendenzahlen umzusetzen.

Die Versorgung der Studierenden und der Lehrenden mit Literatur ist derzeit trotz der Möglichkeit der Nutzung der Bibliothek der Universität Bielefeld nicht befriedigend. Die Bibliothek der FHdD sollte nicht nur diejenige Literatur, die in der Lehre verwendet wird, vorhalten, sondern darüber hinaus auch geeignete Forschungsliteratur. Die Bestände an Fachliteratur für die verschiedenen Studiengänge sind auszubauen und zu aktualisieren. Ferner ist dauerhaft eine umfassendere hochschuladäquate Versorgung mit aktueller Forschungsliteratur für alle Studiengänge zu gewährleisten.

Die in Planung befindliche Zusammenlegung mit der Fachbibliothek der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel und der Präsenzbibliothek der Kirchlichen Hochschule Bethel/Wuppertal (Standort Bethel) in unmittelbarer räumlicher Nähe zur FHdD wird begrüßt. Inwieweit diese Zusammenlegungen Abhilfe hinsichtlich der genannten Schwierigkeiten bei der angemessenen Versorgung mit Forschungsliteratur schaffen, kann derzeit nicht beurteilt werden. Deshalb sollte die bestehende Kooperation mit der Universitätsbibliothek Bielefeld auf jeden Fall wie bisher fortgeführt werden.

Positiv zu sehen ist, dass die FHdD für einen Teil ihrer Studierenden Internatsplätze zur Verfügung stellt.

V.2 Zur personellen Ausstattung

Die Ausstattung mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren ist für die derzeitig angebotenen Studiengänge angemessen. Die Betreuungsrelationen und die Anteile der professoralen Lehre sind in allen Studiengängen angesichts des hohen Anteils an Teilzeitstudierenden zufriedenstellend. Das hauptberufliche Lehrpersonal ist für die Durchführung der Aufgaben in der Lehre an der FHdD sehr gut geeignet. Die an der FHdD tätigen Professorinnen und Professoren sind allesamt promoviert sowie aufgrund eines geregelten und den üblichen Standards entsprechenden Berufungsverfahrens Professorin resp. Professor an der FHdD geworden (s. B.II).

Nach Auffassung der Arbeitsgruppe herrscht an der FHdD eine ausgesprochen kollegiale und kooperative Atmosphäre unter den Lehrenden. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch die langfristiger angelegte Zusammenarbeit mit Lehrbeauftragten, die sich in hohem Maße mit der FHdD identifizieren und sich entsprechend engagieren.

Positiv zu werten ist ferner, dass an der FHdD wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere für die Unterstützung der Forschung angestellt sind. Vor allem wenn nach der Einführung der in Planung befindlichen Master-Studiengänge (s. A.III) die Forschung verstärkt wird, sollte die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht – wie laut Planung vorgesehen – reduziert, sondern nach Möglichkeit weiter erhöht werden.

Angesichts der geplanten Zunahme der Anzahl der Studierenden sollte darauf geachtet werden, dass der Anteil der professoralen Lehre in allen Studiengängen dauerhaft auf dem bisher erreichten Niveau bleibt. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang insbesondere der geplante Aufwuchs der Studierendenanzahl durch die neuen Studiengänge. Mit der Einführung dieser zusätzlichen Studiengänge wird sich der professorale Lehrbedarf erhöhen. Deshalb sind entsprechende Professuren in angemessenem Umfang neu einzurichten. Einzubeziehen ist dabei auch, dass etwaige Freistellungen von der Lehre für die zu intensivierende Forschung (s. B.IV) kompensiert werden müssen. Auf jeden Fall sollte die Ausweitung der Forschung, die mit der Einführung der Master-Studiengänge erforderlich wird, nicht zu einer Verschlechterung der Betreuungsrelationen und der Betreuung der Studierenden führen. |¹¹

B.VI ZUR FINANZIERUNG

Die Finanzierung der FHdD beruht im Wesentlichen auf Studiengebühren, auf Zuwendungen der Mitglieder der Trägergesellschaft sowie auf Dritt- und Fördermitteln. Diese Finanzierung erscheint trotz der in den nächsten Jahren vorübergehend zu erwartenden Defizite, die durch in der Vergangenheit erwirtschaftete Überschüsse kompensiert werden, als solide. Die künftigen Fehlbeiträge werden aufgrund der Einführung neuer Studiengänge erwartet. Für diesen Fall sind von der FHdD entsprechende Rücklagen gebildet worden. Nennenswerte weitere zu erwartende einmalige Kosten entstehen lediglich bei Einführung der oben genannten Hochschulsoftware (s. A.VI) und durch den geplanten Umzug in eine größere Immobilie (s. A.V.1).

Da von einem weiterhin steigenden Bedarf an akademisch ausgebildeten Personen im Sozial- und Gesundheitswesen auszugehen ist, ist es nachzuvollziehen, dass die Aufwuchsplanungen der Studierenden umgesetzt werden können. Dies bedeutet zugleich, dass erhöhte Einnahmen aus Studiengebühren für die FHdD realistisch zu erwarten sind.

Überdies haben die Gesellschafter der Trägergesellschaft glaubhaft versichert, eine nachhaltige Finanzierung der FHdD sicherzustellen. Zu würdigen ist das dauerhafte finanzielle Engagement der Mitglieder der Trägergesellschaft, die damit eine hohe Verantwortung übernehmen. Diese Zuwendungen ermöglichen moderate Studiengebühren, was positiv einzuschätzen ist, da es der Um-

|¹¹ Vgl. zur Festsetzung der Untergrenze des professoralen Lehrkörpers von Hochschulen, die Master-Studiengänge anbieten, Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung. a. a. O., S. 130 ff.

setzung des geplanten Studierendenaufwuchses zugutekommt. Wichtig ist es, die Kontinuität dieser Unterstützungen sicherzustellen.

Darüber hinaus bestehen für die FHdD aufgrund ihrer bisherigen Forschungsleistungen und der bestehenden Forschungs Kooperationen gute Möglichkeiten, durch die Forschung weiterhin Drittmittel in einem nennenswerten Umfang einzuwerben. Dies gilt insbesondere, wenn im Zuge der Einführung von Master-Studiengängen die Forschung intensiviert wird (s. B.IV).

Für den Fall eines wirtschaftlichen Scheiterns der FHdD liegt eine Bürgschaft vor, die gewährleistet, dass alle Studierenden an der FHdD die Chance haben, ihr Studium ordnungsgemäß abschließen zu können.

B.VII ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Die FHdD misst der Qualitätssicherung erkennbar hohe Bedeutung bei und hat ein ausdifferenziertes QM-Handbuch erarbeitet, welches die an der FHdD stattfindenden Prozesse nachvollziehbar beschreibt und die jeweiligen Prozessverantwortlichen benennt.

Ein zentrales Instrument der regelmäßigen Qualitätssicherung der Lehre sind die einmal pro Semester durchgeführten Evaluationen aller Lehrveranstaltungen in sämtlichen Modulen, die auch die internetgestützten Lehranteile einbeziehen. Deren Ergebnisse bilden den Ausgangspunkt geeigneter Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehre und haben in der Vergangenheit zur Umsetzungen von Verbesserungsmaßnahmen (Veränderungen in Studiengängen, personelle Maßnahmen im Bereich Lehre) geführt, was die praktische Wirksamkeit der Evaluationen an der FHdD anzeigt. Diese Lehrevaluationen und die auf ihren Resultaten basierenden Maßnahmen werden begrüßt und sollten fortgeführt werden. Allerdings sollte aufgrund der zum Teil niedrigen Beteiligung der Studierenden an einigen dieser Evaluierungsmaßnahmen erwogen werden, Lehrevaluationen, die derzeit eine eher geringe Beteiligung aufweisen, auf erfolgversprechendere Verfahren umzustellen. Hier ist eine anonyme schriftliche Befragung während der Lehrveranstaltungen statt der derzeitigen Online-Bewertung zu empfehlen. Zudem ist, wie die Gespräche mit den Studierenden beim Ortsbesuch gezeigt haben, verstärkt darauf zu achten, die Resultate der Lehrevaluationen den Studierenden zu kommunizieren.

Ein weiteres wichtiges Element der Qualitätssicherung sind die studentischen Evaluationen der allgemeinen Studienbedingungen und der Verwaltung, deren Resultate in der Hochschulkonferenz besprochen werden und die so Anlass für Veränderungen werden können. Diese Evaluation betreffen, wie die Fragebögen zeigen, alle für die Studierenden relevanten Aspekte ihres Studiums. Hinzu kommen ausführliche Alumni-Befragungen, deren Ergebnisse für die Verbesse-

rung der Studieninhalte insbesondere mit Blick auf deren angestrebte Eignung für das Berufsleben bedeutsam sind, was kohärent zur Praxisorientierung der FHdD passt.

Impulse für die Sicherung der Qualität von Studiengängen können zudem aus den verschiedenen Beratungsgesprächen stammen, die an der FHdD institutionalisiert sind. Sowohl die Gespräche mit den Studierenden, die während des Verlaufs des Studiums durchgeführt werden, als auch die diversen regelmäßigen Besprechungen innerhalb des Lehrkörpers der Hochschule (s. A VII.) stellen sinnvolle Instrumente der Qualitätssicherung und -verbesserung dar.

B.VIII ZU KOOPERATIONEN

Die FHdD verfügt über vielfältige Kooperationspartner im akademischen und im nichtakademischen Bereich. Die bisherige Entwicklung der Kooperationsbeziehungen ist zu würdigen, auch wenn die Kooperationen bislang noch deutlich auf kirchliche oder kirchennahe Kooperationspartner bezogen sind.

Die sehr guten Kontakte zu einer Vielzahl von regionalen außerhochschulischen Kooperationspartnern ermöglichen eine praxisnahe Ausbildung der Studierenden. Diese sehr gute Anbindung an die Praxispartner zeigt sich in der engen Zusammenarbeit während der Praxisprojekte in den einzelnen Studiengängen, bei der Anfertigung von Abschlussarbeiten und bei Studiengangskonzeptionen. Zudem wirken regionale Kooperationspartner bei der Auswahl von Studierenden mit und entsenden Studierende an die FHdD, für die sie zum Teil die Studiengebühren übernehmen. Damit leisten sie zugleich einen Beitrag zur nachhaltigen Finanzierung der FHdD. Außerdem unterstützen sie die FHdD bei der Gewinnung geeigneter Lehrbeauftragter. Die FHdD profitiert also in der Lehre in hohem Maße von diesen intensiven Kooperationsbeziehungen.

Zudem bestehen mehrere akademische Kooperationen auch mit ausländischen Hochschulen, die einen Dozentenaustausch einschließen. Dieser Austausch stellt einen positiven Beitrag zur Internationalisierung der FHdD dar. Eine verstärkte Internationalisierung des Studiums mittels vermehrter Praktika oder Studienaufenthalte im Ausland wäre darüber hinaus wünschenswert, auch wenn dies im Rahmen berufsbegleitender Studiengänge schwierig zu realisieren ist. Eine Beteiligung an Austauschprogrammen wie dem Erasmus-Programm ist gleichwohl insbesondere für den Vollzeitstudiengang empfehlenswert.

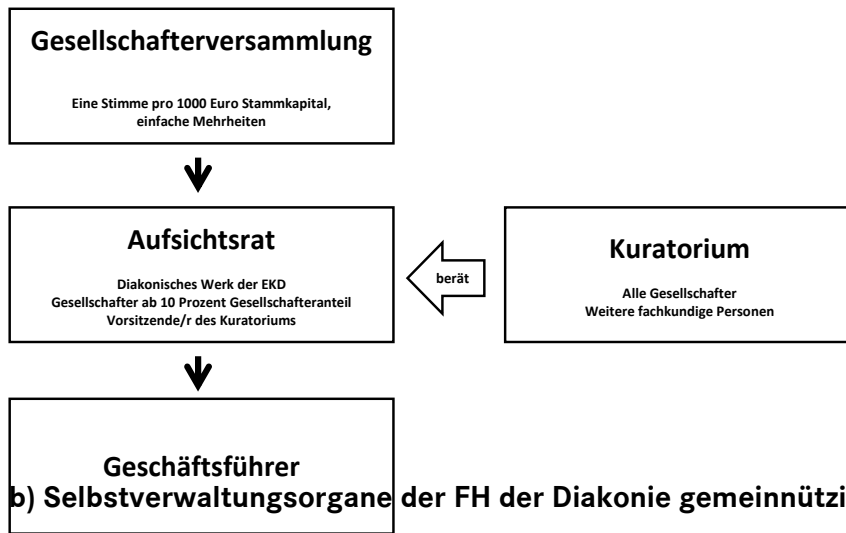
Die bereits bestehende breite Vernetzung innerhalb der Forschung ist positiv zu werten. Anzuraten ist jedoch eine Verbreiterung der Kooperationspartner und eine Intensivierung von Kooperationen, die über die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Trägergesellschaft weiter hinausgehen. Die begonnenen Zu-

sammenarbeiten mit anderen hochschulischen Einrichtungen sollten weitergeführt und ausgebaut werden. Eine stärkere institutionelle Zusammenarbeit ist dabei sinnvoll, um eine kontinuierliche Kooperation zu gewährleisten.

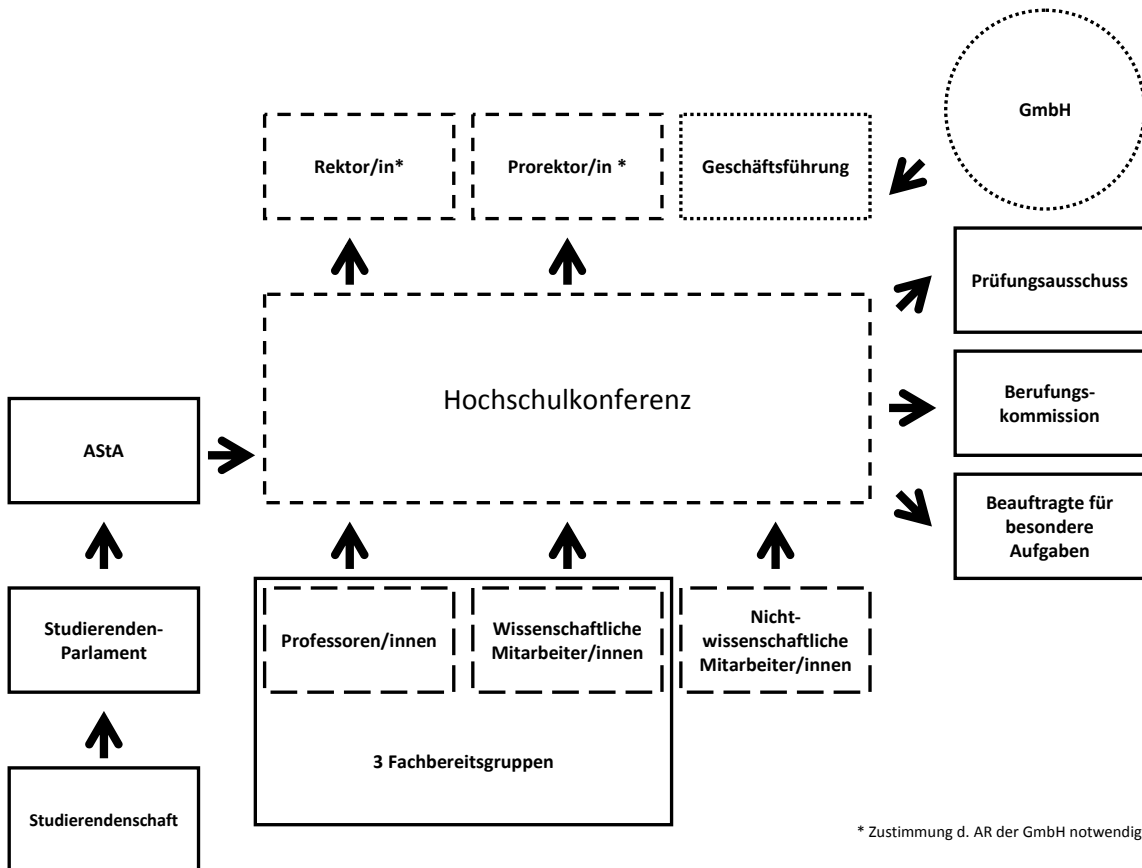
Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramme)	55
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	56
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl / Studienabbruchquote in Prozent	57
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	59
Übersicht 5:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	60
Übersicht 6:	Dritt- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern und Fachbereichen)	61
Übersicht 7:	Bilanz	62
Übersicht 8:	Gewinn- und Verlustrechnung	63

a) Gremien der FH der Diakonie gemeinnützige GmbH



b) Selbstverwaltungsorgane der FH der Diakonie gemeinnützige GmbH



* Zustimmung d. AR der GmbH notwendig

Quelle: Fachhochschule der Diakonie (FHdD) Bielefeld

Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

laufendes Jahr: 2013

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienabschlüsse	RSZ in Sem.	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen	Aktuelle Studiengebühren pro Monat in Euro	Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern							
							SS 2009	WS 2009	SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011	SS 2012	
Diakonik - Werteorientiertes Gestalten in Kirche und Diakonie (auslaufend)	Bachelor of Arts	8,0	berufsbegleitendes Studium	Bielefeld		125	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Management im Sozial- und Gesundheitswesen	Bachelor of Arts	9,0	berufsbegleitendes Studium	Bielefeld		260	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen	Bachelor of Arts	9,0	berufsbegleitendes Studium	Bielefeld		220	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Diakonie im Gemeinwesen - Soziale Arbeit und Diakonik	Bachelor of Arts	8,0	Präsenzstudium	Bielefeld		230	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Heilpädagogik	Bachelor of Arts	9,0	berufsbegleitendes Studium	Bielefeld		230	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja
Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege	Bachelor of Arts	9,0	berufsbegleitendes Studium	Bielefeld		260	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja
Pflege (berufsbegleitend)	Bachelor of Science	6,0	berufsbegleitendes Studium	Bielefeld		220	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja
Pflege (ausbildungsbegleitend)	Bachelor of Science	9,0	duales Studium	Bielefeld		200	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja
Heilberufspflege (geplant) ¹	Bachelor of Arts	10,0	berufsbegleitendes Studium	Bielefeld		290	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Organisationsentwicklung und Supervision (geplant) ²	Master of Arts	6,0	berufsbegleitendes Studium	Bielefeld		290	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Prävention und Therapie der Sucht (geplant)	Master of Arts	6,0	berufsbegleitendes Studium	Bielefeld		noch offen	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Alle Studiengänge (Mittelwert)						233								

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern					
	WS 2012	SS 2013	WS 2013	SS 2014	WS 2014	SS 2015
Diakonik - Werteorientiertes Gestalten in Kirche und Diakonie (auslaufend)	ja	ja	nein	nein	nein	nein
Management im Sozial- und Gesundheitswesen	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Diakonie im Gemeinwesen - Soziale Arbeit und Diakonik	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Heilpädagogik	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Pflege (berufsbegleitend)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Pflege (ausbildungsbegleitend)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Heilberufspflege (geplant) ¹	nein	nein	nein	ja	ja	ja
Organisationsentwicklung und Supervision (geplant) ²	nein	nein	ja	ja	ja	ja
Prävention und Therapie der Sucht (geplant)	nein	nein	nein	ja	ja	ja

¹ Die Studiengebühren betragen im ersten Semester (SS 2014) 100 Euro, danach 290 Euro.² Zu den Studiengebühren von 290 Euro kommen noch die Kosten für die Supervisionsausbildung hinzu, die derzeit noch nicht angegeben werden können.

Übersicht 3: Historie Studierendenzahl/Studienabbruchquote in Prozent

laufendes Jahr: 2013

Studiengänge	SS 2009						WS 2009						SS 2010					
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)		Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)		Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	
	0	0	0	194		82	79	21	254	6,0	0	0	0	0	0	246		
Diakonik - Wertorientiertes Gestalten in Kirche und Diakonik (auslaufend)	-	-	-	2,1		20	19	2	37	6,0	-	-	-	-	-	37		
Management im Sozial- und Gesundheitswesen	-	-	-	9,6		36	34	17	118	6,0	-	-	-	-	-	114		
Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen	-	-	-	7,7		26	26	2	99	6,0	-	-	-	-	-	95		
Diakonik im Gemeinwesen - Soziale Arbeit und Diakonik	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Heilpädagogik	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Pflege (berufsbegleitend)	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Pflege (ausbildungsbegleitend)	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Heilziehungspflege (geplant)	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Organisationsentwicklung und Supervision (geplant)	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Prävention und Therapie der Sucht (geplant)	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Alle Studiengänge	0	0	0	194		82	79	21	254	6,0	0	0	0	0	246			

Studiengänge	WS 2010						SS 2011						WS 2011					
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)		Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)		Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	
	146	99	53	279	7,6	69	58	0	325	7,6	147	98	39	366	7,7			
Diakonik - Wertorientiertes Gestalten in Kirche und Diakonik (auslaufend)	-	3	3	2,7	8,0	-	-	-	27	8,0	-	-	-	-	3	19	8,0	
Management im Sozial- und Gesundheitswesen	37	33	24	11,9	7,2	-	-	-	114	7,5	36	32	20	125	7,5			
Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen	26	25	26	9,5	7,5	-	-	-	90	7,6	28	28	16	100	7,6			
Diakonik im Gemeinwesen - Soziale Arbeit und Diakonik	83	38	-	3,8	-	-	-	-	36	-	83	38	-	67	-			
Heilpädagogik	-	-	-	-	-	24	23	-	23	-	-	-	-	-	-	-		
Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege	-	-	-	-	-	45	35	-	35	-	-	-	-	-	-	-		
Pflege (berufsbegleitend)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Pflege (ausbildungsbegleitend)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Heilziehungspflege (geplant)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Organisationsentwicklung und Supervision (geplant)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Prävention und Therapie der Sucht (geplant)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Alle Studiengänge	146	99	53	279	7,6	69	58	0	325	7,6	147	98	39	366	7,7			

Übersicht 3: Fortsetzung

Studiengänge	SS 2012					WS 2012				
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)
Diakonik - Werteorientiertes Gestalten in Kirche und Diakonik (auslaufend)	-	-	-	20		-	-	6	14	8,0
Management im Sozial- und Gesundheitswesen	-	-	3	123		52	45	27	138	7,3
Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen	-	-	-	92	8,3	35	26	10	103	7,2
Diakonik im Gemeinwesen - Soziale Arbeit und Diakonik	-	-	-	64		84	42	-	101	
Heilpädagogik	-	-	-	22		30	23	-	45	
Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege	54	35	-	65		39	35	-	98	
Pflege (berufsbegleitend)	24	19	-	18		-	-	-	18	
Pflege (ausbildungsbegleitend)	30	24	-	24		37	31	-	52	
Heilerziehungspflege (geplant)	-	-	-	-		-	-	-	-	
Organisationsentwicklung und Supervision (geplant)	-	-	-	-		-	-	-	-	
Prävention und Therapie der Sucht (geplant)	-	-	-	-		-	-	-	-	
Alle Studiengänge	108	78	3	428	8,3	277	202	43	569	7,5

Studienabbruchquote

Studiengänge	SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011	SS 2012	WS 2012
	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %
Diakonik - Werteorientiertes Gestalten in Kirche und Diakonik (auslaufend)	29,4	25,9	20,8	5,2	16,6	0,0
Management im Sozial- und Gesundheitswesen	3,5	3,4	4,4	0,8	1,6	2,1
Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen	3,2	3,2	2,2	2,0	5,2	0,9
Diakonik im Gemeinwesen - Soziale Arbeit und Diakonik		0,0	5,6	10,4	5,9	2,9
Heilpädagogik			5,5	0,0	0,0	0,0
Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege			0,0	5,7	3,0	1,0
Pflege (berufsbegleitend)					0,0	0,0
Pflege (ausbildungsbegleitend)					0,0	5,5
Heilerziehungspflege (geplant)						
Organisationsentwicklung und Supervision (geplant)						
Prävention und Therapie der Sucht (geplant)						
Alle Studiengänge	12,0	8,1	6,4	4,0	4,0	1,6

Mittlere Studiendauer: Beurlaubte Studierende sind mitgezählt und erhöhen die mittlere Studiendauer. Mit Ausnahme des Studiengangs „Mentoring im Sozial- und Gesundheitswesen“ liegen für die Sommersemester keine Zahlen vor, da die Exmatrikulationen bisher zum Wintersemester vorgenommen werden.

Studienabbruchquote: Diese ergibt sich aus den ermittelbaren Werten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2013

Studiengänge	SS 2013		WS 2013		SS 2014		WS 2014	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Diakonie - Wertorientiertes Gestalten in Kirche und Diakonie	-	6	-	-	-	-	-	-
Management im Sozial- und Gesundheitswesen	-	130	30	135	-	132	25	130
Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen	-	104	25	109	-	107	20	92
Diakonie im Gemeinwesen - Soziale Arbeit und Diakonik	-	100	40	135	-	132	25	120
Heilpädagogik	-	45	-	43	-	42	22	41
Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege	35	130	35	160	25	142	-	142
Pflege (berufsbegleitend)	20	37	-	36	20	55	-	-
Pflege (ausbildungsbegleitend)	-	55	30	80	-	75	25	95
Heilerziehungspflege (geplant)	-	-	25	25	-	22	25	47
Organisationsentwicklung und Supervision (geplant)	-	-	20	20	-	19	20	37
Prävention und Therapie der Sucht (geplant)	-	-	-	-	30	30	30	58
Alle Studiengänge	55	607	205	743	75	756	192	762

Studiengänge	SS 2015		WS 2015	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Diakonie - Wertorientiertes Gestalten in Kirche und Diakonie (auslaufend)	-	-	-	-
Management im Sozial- und Gesundheitswesen	-	128	25	130
Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen	-	90	20	92
Diakonie im Gemeinwesen - Soziale Arbeit und Diakonik	-	118	25	115
Heilpädagogik	-	40	22	41
Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege	25	142	25	167
Pflege (berufsbegleitend)	20	55	-	53
Pflege (ausbildungsbegleitend)	-	90	25	125
Heilerziehungspflege (geplant)	-	45	25	70
Organisationsentwicklung und Supervision (geplant)	-	-	20	58
Prävention und Therapie der Sucht (geplant)	-	-	30	85
Alle Studiengänge	45	708	217	936

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

60 **Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)**

laufendes Jahr: 2013

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Studiengänge	Hauptberufliche Professoren pro Studiengang					Dozenten und Lehrbeauftragte pro Studiengang				
		Ist		Soll			Ist		Soll		
		2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015
Management und Kommunikation	Management im Sozial- und Gesundheitswesen	1,9	1,9	1,7	1,7	1,7	0,5	1,3	1,3	1,3	1,3
Management und Kommunikation	Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen	2,1	2,2	2,2	2,1	2,1	0,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Management und Kommunikation	Organisationsentwicklung und Supervision (geplant)	0,0	0,0	0,2	0,6	1,0	0,0	0,0	0,3	0,6	0,8
Pflege und Gesundheit	Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege	0,8	1,4	2,4	2,4	3,0	0,3	1,2	1,3	1,4	1,4
Pflege und Gesundheit	Pflege (berufsbegleitend)	0,0	0,4	0,8	1,1	1,2	0,0	0,2	0,3	0,4	0,5
Pflege und Gesundheit	Pflege (ausbildungsbegleitend)	0,0	0,4	0,6	0,9	1,4	0,0	0,2	0,3	0,4	0,5
Pflege und Gesundheit	Prävention und Therapie der Sucht (geplant) ¹	0,0	0,0	0,2	0,6	0,8	0,0	0,0	0,2	0,4	0,6
Teilhabe am Gemeinwesen	Diakonik - Werteorientiertes Gestalten in Kirche und Diakonie (auslaufend)	1,9	1,4	0,3	0,0	0,0	1,0	0,5	0,3	0,0	0,0
Teilhabe am Gemeinwesen	Diakonik im Gemeinwesen - Soziale Arbeit und Diakonik	1,8	2,0	2,7	2,7	2,7	1,0	1,2	1,3	1,4	1,4
Teilhabe am Gemeinwesen	Heilpädagogik	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Teilhabe am Gemeinwesen	Heilerziehungspflege (geplant)	0,0	0,0	0,2	0,5	0,8	0,0	0,0	0,1	0,2	0,3
Rektorat (Prof. mit Deputatsreduktion)		0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Alle Studiengänge		10,0	10,8	12,8	14,1	16,2	4,0	6,8	7,6	8,3	9,0

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Projekte	Wissenschaftliche Mitarbeiter pro Fachbereich					Sonstige Mitarbeiter pro Fachbereich				
		Ist		Soll			Ist		Soll		
		2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015
Pflege und Gesundheit	Projekt Sucht im Alter	0,5	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Pflege und Gesundheit	Projekt Kinderhospiz	0,0	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0
Management und Kommunikation	Projekt 100xZukunft	0,8	0,8	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0
Pflege und Gesundheit	Projekt ProWert	1,1	1,1	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0
übergreifend	Projekt Offene Hochschule	1,0	5,0	5,0	4,6	1,2	0,4	2,7	1,6	1,6	1,6
Management und Kommunikation	Projekt Mit Praxis ins Studium	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verwaltung	fachbereichsübergreifend	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,5	3,8	4,0	4,2	4,4
Alle Studiengänge		4,4	8,8	6,5	4,6	1,2	5,1	7,9	5,8	5,8	6,0

¹ Die Planzahlen zu diesem Studiengang sind noch nicht fest entschieden.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Drit- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern und Fachbereichen)

laufendes Jahr: 2013

Fachbereiche / Organisationsbereiche und Drittmittelgeber		2009		2010		2011		2012		2013		2014	
		Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
I. Alle Fachbereiche	Name des Förderers												
Land/Länder	MiWF (Hochschulpakt Phase I, Phase II)	1	36	1	114	1	51			1	118	1	213
Bund	BMBF (ProWert, Mit Praxis ins Studium)/ BMAS (100xZukunft)	1	57	2	121	2	82	3	345	2	250	1	340
EU	ESF (100xZukunft, BEST WSG)					2	171	1	185	1	182	2	300
DFG													
Wirtschaft													
Stiftungen		16	762	16	695	13	695	12	695	12	695	12	695
<i>Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige</i>	Stiftung Nazareth / von Bodelschwingsche Stiftungen Bethel	1	354	1	354	1	354	1	361	1	361	1	361
	Evangelisches Johanneswerk e.V.	1	70	1	70	1	70	1	70	1	70	1	70
	Wittekindshof - Diakonische Stiftung für Menschen mit Behinderungen	1	70	1	70	1	70	1	70	1	70	1	70
	Evangelisches Krankenhaus Bielefeld gemeinnützige GmbH												
	Weitere Gesellschafter	13	269	13	202	13	202	8	125	8	125	8	125
Sonstige Förderer	Sonstige												
<i>Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige</i>	Evangelisches Krankenhaus Bielefeld gemeinnützige GmbH			1	15			2	28				
	Verband Evangelischer Krankenhäuser RWL e.V.					1	25	1	50				
	Ecclesia Versicherungen	1	40	1	30								
	von Bodelschwingsche Stiftung Bethel			2	32			1	26	1	25		
	Bildung & Beratung Bethel					1	26	1	16				
Insgesamt	Sonstige	5	65	8	81	2	29						
		22	867	30	946	24	1.123	21	1.345	17	1.270	16	1.547

Rundungsdifferenzen

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 7: Bilanz

laufendes Jahr: 2013

Aktiva (in Tsd. Euro)	2008	2009	2010	2011	2012
A. Anlagevermögen	79	59	78	85	88
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	1	0	4	4
II. Sachanlagen	77	58	78	81	85
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
B. Umlaufvermögen	644	676	818	657	604
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	0	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	643	676	816	656	603
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	9	14	9	13
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1	0	2	1	1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4	2	1	3	0
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	727	737	897	745	692

Passiva (in Tsd. Euro)	2008	2009	2010	2011	2012
A. Eigenkapital	583	587	470	445	450
I. gezeichnetes Kapital	100	100	100	100	100
II. Kapitalrücklagen	30	22	14	9	4
III. Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	322	453	465	356	336
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	131	12	-109	-20	9
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
B. Rückstellungen	40	44	62	61	122
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0
II. Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0
III. Sonstige Rückstellungen	40	44	62	61	122
C. Verbindlichkeiten	95	105	77	118	112
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	0	0	0	83
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	0	0	0	0	0
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	95	105	77	118	29
D. Rechnungsabgrenzungsposten	9	1	288	121	8
Bilanzsumme Passiva	727	737	897	745	692

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 8: Gewinn- und Verlustrechnung

laufendes Jahr: 2013

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Tsd. Euro (gerundet)							
Umsatzerlöse	306	429	584	1.061	1.322	1.518	1.913
Erlöse aus Studiengebühren (inkl. Prüfungsgebühren etc.)	281	370	538	1.031	1.256	1.468	1.863
Sonstige Umsatzerlöse	25	59	46	30	66	50	50
Erträge aus Dritt- und Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	867	946	950	1.123	1.345	1.270	1.547
Erträge aus Stiftungserlösen	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14	1	2	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	237	32	30	11	113	23	23
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Materialaufwand	14	42	45	0	0	0	0
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Lehraufträge ¹⁾	14	42	45	0	0	0	0
Personalaufwand	772	980	1.129	1.465	1.997	2.021	2.488
Löhne und Gehälter	770	853	979	1.465	1.997	2.021	2.488
- Professorengehälter	470	489	611	798	956	1.193	1.604
- Dozentengehälter ¹⁾	0	0	5	54	66	75	90
- wissenschaftliche Mitarbeiter	117	232	218	418	698	611	641
- Sonstiges Personal	183	132	145	195	277	142	153
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (sind ab 2011 aus buchungstechnischen Gründen in Löhnen und Gehältern enthalten).	2	127	150	0	0	0	0
- Professoren	2	127	150	0	0	0	0
- Dozenten	0	0	0	0	0	0	0
- wissenschaftliche Mitarbeiter	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstiges Personal	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	21	22	23	26	32	29	23
Sonstige betriebliche Aufwendungen	450	352	479	724	743	751	1.056
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	167	12	-110	-20	8	10	-85

¹⁾ Die Aufwendungen für Lehraufträge werden in der Planung ab 2011 aus buchungstechnischen Gründen in der Zeile für Dozentengehälter aufgeführt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule